

Evaluation des Assessment Systems der WU

Evaluationsbericht der ersten Evaluationsphase

Julia Höcher
Oliver Vettori

Stand: September 2010



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 0 | AUSGANGSSITUATION | 5 |
| 1 | ASSESSMENT – EINE BEGRIFFSBESTIMMUNG | 7 |
| 1.1 | ZIELE DIESER EVALUATION | 8 |
| 2 | DAS EVALUATIONSDESIGN | 8 |
| 2.1 | DAS EVALUATIONSMODELL | 8 |
| 1.2 | DIE EVALUATIONSPHASEN | 9 |
| 3 | ERGEBNISSE DER ERSTEN EVALUATIONSPHASE | 12 |
| 3.1 | ZIELE DES ASSESSMENT AN DER WU | 12 |
| 3.2 | RAHMENBEDINGUNGEN | 14 |
| 3.2.1. | RECHTLICHER RAHMEN | 14 |
| 3.2.2. | RESSOURCEN | 14 |
| 3.2.3. | EXTERNER DISKURS | 15 |
| 3.2.4. | ORGANISATIONALER RAHMEN | 15 |
| 3.3 | LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN AN DER WU | 16 |
| 3.3.1 | LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN (LVP) | 16 |
| 3.3.2 | LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER | 18 |
| 3.3.3 | FACHPRÜFUNGSVORBEREITENDE LEHRVERANSTALTUNGEN (FPV) | 20 |
| 3.4 | ANTRITTE/ WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN | 21 |
| 3.4.1 | KOMMISSIONELLE PRÜFUNGEN | 22 |
| 3.5 | ERSCHLEICHUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN/ PLAGIATE | 23 |
| 3.5.1 | ERSCHLEICHUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN | 23 |
| 3.5.2 | PLAGIATE | 23 |
| 3.6 | DIE BEURTEILUNG AN DER WU | 26 |
| 3.6.1 | BEURTEILUNGSKRITERIEN (GRADING SYSTEM) | 26 |
| 3.7 | WU BACHELORPROGRAMME | 29 |
| 3.7.1 | DIE BACHELORSTUDIERENDEN | 29 |
| 3.7.2 | ASSESSMENTMETHODEN IN DEN BACHELORSTUDIEN | 31 |
| 3.1.1 | STUDIENEINGANGSPHASE DER BACHELORSTUDIEN | 34 |
| 3.1.2 | 2. STUDIENABSCHNITT DER BACHELORSTUDIEN | 38 |
| 3.1.3 | BACHELORARBEIT | 49 |
| 3.2 | WU MASTERPROGRAMME | 51 |
| 3.2.1 | ZULASSUNGSVERFAHREN | 51 |
| 3.1.1 | ASSESSMENTMETHODEN IN DEN MASTERPROGRAMMEN | 54 |
| 3.1.2 | MASTERSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT | 55 |
| 3.1.3 | MASTERSTUDIUM WIRTSCHAFTPÄDAGOGIK | 57 |
| 3.1.4 | MASTERARBEITEN | 59 |
| 4 | ABSCHLIEßENDE ZUSAMMENFASSUNG | 60 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Assessment aus der Perspektive Lehrender und Studierender..... | 5 |
| Abbildung 2: Funktionen von Assessment | 7 |
| Abbildung 3: Assessment System der WU – Evaluationsmodell | 9 |
| Abbildung 4: Grober Zeitablauf der Evaluation..... | 9 |
| Abbildung 5: Durchschnittliche Antrittsquote der angemeldeten Studierenden zu Prüfungen der Studieneingangsphase der Bachelorstudien – nach Großprüfungsterminen | 18 |
| Abbildung 6: PI Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2009/10 und die Anzahl der Teilleistungen | 18 |
| Abbildung 7: Anteil der PI, die Anwesenheit in den Syllabi explizit als Leistungskriterium anführen im Studienjahr 2009/10 | 19 |
| Abbildung 8: Arten der Teilleistungen in PI im Studienjahr 2009/10..... | 19 |
| Abbildung 9: Teilnehmerzahlen in PI Lehrveranstaltungen der Bachelorprogramme der Studienjahre 2008/09 und 2009/10 | 20 |
| Abbildung 10: Anteil schriftlicher Abschlussarbeiten in den Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2009/10..... | 25 |
| Abbildung 11: Anteil der Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2009/10, die (qualitative) Beurteilungskriterien bzw. die Notenzusammensetzung in den Syllabi beschreiben..... | 28 |
| Abbildung 12: Zugelassene Bachelorstudierende nach Zulassungssemester | 30 |
| Abbildung 13: Aufteilung der Bachelorstudierenden nach soziodemographischen Merkmalen | 30 |
| Abbildung 14: Bandbreite der eingesetzten Assessmentmethoden - Anteil an allen eingesetzten Assessmentmethoden..... | 31 |
| Abbildung 15: Gegenüberstellung der Anteile von Assessmentmethoden in den SBWL und der fremdsprachlichen Wirtschaftskommunikation..... | 33 |
| Abbildung 16: Anteil der zugelassenen Bachelorstudierenden, die nie eine Prüfung im Bachelorstudium ablegen | 34 |
| Abbildung 17: Anteil der Studierenden, die nie eine Prüfung ablegen an allen zugelassenen Bachelorstudierenden – nach Kohorten | 35 |
| Abbildung 18: Mittlere Durchfallquoten der Planpunkte in der Studieneingangsphase von WS 2006 bis SS 2010 | 35 |
| Abbildung 19: Entwicklung der Durchfallquote des Planpunkts „Einführung in die Rechtswissenschaften“ über alle Großprüfungstermine seit Wintersemester 2006 | 36 |
| Abbildung 20: Notenschnitt der Bachelorstudierenden, die die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben | 36 |
| Abbildung 21: Dauer der Studieneingangsphase - Anteil der Bachelorstudierenden, die die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben | 37 |
| Abbildung 22: Anteil der Studierenden (nach Kohorten), die mindestens ein Ergebnis (positiv oder negativ) im 2. Abschnitt der Bachelorstudien haben | 38 |
| Abbildung 23: Anteil der Studierenden (nach Kohorten), die im 2. Abschnitt der Bachelorstudien nur Statistik absolviert haben (positiv oder negativ) | 38 |
| Abbildung 24: Mittlerer Notenschnitt der Planpunkte des CBK II (WS 2006 – SS 2010). 40 | |
| Abbildung 25: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte des CBK II (WS 2006 – SS 2010) | 41 |
| Abbildung 26: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte "Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation" (WS 2006 – SS 2010) | 42 |
| Abbildung 27: Mittlerer Notenschnitt der SBWLs (WS 2006 - SS 2010)..... | 44 |
| Abbildung 28: Top 10 der mittleren Durchfallsquoten der SBWL-Kurse (WS 2006 - SS 2010) | 44 |
| Abbildung 29: Mittlere Notenverteilung der Kurse der SBWL "Accounting" und "Finance" (WS 2006 - SS 2010) | 45 |
| Abbildung 30: Mittlere Notenverteilung der studienzweigspezifischen Planpunkte Volkswirtschaft und Sozioökonomie (WS 2006 – SS 2010) | 46 |
| Abbildung 31: Mittlerer Notenschnitt der studienzweigspezifischen Planpunkte Wirtschaftsinformatik (WS 2006 – SS 2010)..... | 47 |

| | |
|--|----|
| Abbildung 32: Mittlere Notenverteilung der studienprogrammspezifischen Planpunkte Wirtschaftsrecht (WS 2006 – SS 2010)..... | 48 |
| Abbildung 33: Mittlerer Notenschnitt der Bachelorarbeiten im Bachelor WISO (WS 2006 – SS 2010) | 50 |
| Abbildung 34: Zugelassene Studierende der deutschsprachigen Masterprogramme (absolute Zahlen)..... | 52 |
| Abbildung 35: Zugelassene Studierende der englischsprachigen Masterprogramme (absolute Zahlen)..... | 53 |
| Abbildung 36: Bandbreite der Assessmentmethoden in den einzelnen Masterprogrammen | 54 |
| Abbildung 37: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte des Masterstudiums Wirtschaftsrecht | 56 |
| Abbildung 38: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik..... | 57 |
| Abbildung 39: Darstellung der Schritte zur Evaluation der Learning Outcomes im Masterstudium Wirtschaftspädagogik | 58 |
| Abbildung 40: Überblick über die Assessmentmethoden / geforderten Leistungen im Masterstudium Wirtschaftspädagogik | 58 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Anzahl der Wiederholungsantritte im Rahmen der Studieneingangsphase (WS 2006 – SS 2010)..... | 21 |
| Tabelle 2: Beurteilungsschlüssel im Rahmen der LV der STEP | 27 |
| Tabelle 3: Häufigkeit der eingesetzten Assessmentmethoden in den Lehrveranstaltungen | 32 |
| Tabelle 4: Teilnehmerzahlen in Statistik der Parallellehrveranstaltungen der Studienjahre 2008/09 und 2009/10..... | 39 |
| Tabelle 5: Antrittszahlen für Statistik, nach Wiederholungsantritt und Ergebnis sortiert (positiv/negativ) (WS 2006 – SS 2010) | 39 |
| Tabelle 6: Überblick über Sequenzierungen in deutschsprachigen Masterprogrammen .. | 52 |
| Tabelle 7: Auswahlkriterien und Verfahrensarten in englischsprachigen Masterprogrammen | 53 |
| Tabelle 8: Häufigkeit der eingesetzten Assessmentmethoden in den Lehrveranstaltungen der einzelnen Masterprogramme | 55 |

0 Ausgangssituation

„Students can, with difficulty, escape from the effects of poor teaching; they cannot (if they want to succeed in a course) escape the effects of poor assessment.“¹

An vielen Hochschulen, so auch an der WU, zeichnet sich ein Paradigmenwechsel in der Art und Weise, wie Lernen und Lehren verstanden wird, ab. Wo bisher die Lehrenden und ihre individuell gewählten Inhalte im Mittelpunkt des Lehrverständnisses standen, nehmen jetzt die Lernenden und das Lernen selbst die Schlüsselrolle ein. Zentraler Orientierungspunkt ist nun, *was* Studierende lernen und *wie* sie lernen. Das wahrgenommene Phänomen lässt sich also beschreiben als ein Wechsel weg von einer bis dato vorherrschenden Lehrendenorientierung hin zu einer Lernendenorientierung.²

Da in der traditionellen Lehrorientierung Assessment lediglich dem Zweck der Überprüfung der gelehrten Inhalte diente, um den Studierenden eine Note geben zu können, spielte die Entwicklung eines umfassenden Assessment Systems eine untergeordnete Rolle. Entsprechend dieses Verständnisses wurde Assessment als Notwendigkeit zumeist erst am Ende einer Lehrveranstaltung vollzogen.

Das einleitende Zitat veranschaulicht, wenn auch sehr zugespitzt, dass sich die Rolle des Assessment aus Studierendensicht gänzlich anders darstellt. Häufig kann man beobachten, dass Studierende ihr Lernen nicht an den angebotenen Inhalten und ihrem Lernprozess, sondern am Assessment ausrichten. Entsprechend häufig lauten die ersten Fragen Studierender in einer Lehrveranstaltung „Was kommt zur Prüfung?“ oder „Wie sieht die Prüfung aus?“. Während Lehrende also häufig das Assessment am Schluss der Entwicklung ihres Lehrdesigns sehen, ist es für Studierende Ausgangspunkt ihres Lernprozesses – siehe Abbildung 1.

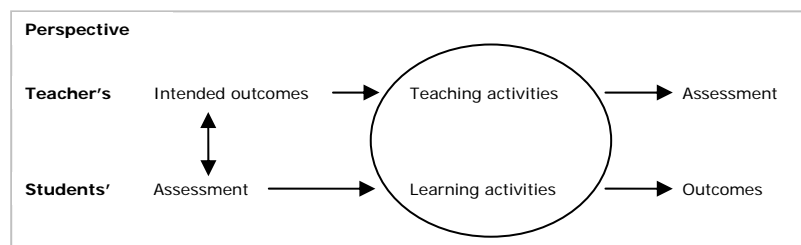


Abbildung 1: Assessment aus der Perspektive Lehrender und Studierender³

Bei genauerer Betrachtung erkennt man die Wichtigkeit von Assessment für den studentischen Lernprozess, da es nicht nur beeinflusst *was* gelernt wird, sondern auch *wie* gelernt wird. In der Fachliteratur werden hier unterschiedliche Effekte skizziert: Studierende, die aus unterschiedlichen Gründen „effizient“ lernen, also nicht um der persönlichen (akademischen) Bildung willen, sondern um letztlich ihre Note/ihren Abschluss (just in time) zu erreichen, tendieren zu „bulimischem Lernen“. Das bedeutet, sie wählen einen oberflächlichen Lernansatz, um das Assessment zu bestehen und

¹ McDonald/ Rod, Boud, David/ Francis, John/ Gonzci, Andrew (1995): New Perspectives on Assessment. Paris: UNESCO Section for Technical and Vocational Education. S.8

http://www.unevoc.net/fileadmin/user_upload/pubs/Studies-04e.pdf (2.6.2010)

² Vgl. Teaching & Learning Strategy der WU

³ Nach Biggs, John/ Tang, Catherine (2007): Teaching for quality learning at university. 3. Auflage. Maidenhead [u.a.]: McGraw-Hill/Society for Research into Higher Education & Open University Press. S. 169

vergessen bereits nach kurzer Zeit den Großteil des Gelernten, sodass insgesamt qualitativ nur eher geringwertige Learning Outcomes (z.B. Reproduktion von Fakten, limitiertes Wissen) erzielt werden. Hingegen wählen Studierende, die nicht nur auf die Prüfung hin lernen, sondern darüber hinausreichende Gründe und eigene Ziele für ihr Lernen haben, einen tiefergehenden Ansatz. Dies führt sowohl zu einem höheren Grad der Nachhaltigkeit des Lernens (das neu Gelernte wird mit bereits vorhandenem Wissen verknüpft, etc.), als auch zu qualitativ höheren Learning Outcomes (z.B. Analysieren, Gestalten). Zu beachten ist, dass diese unterschiedlichen Lernansätze jedoch keine fixen Eigenschaften der Studierenden darstellen, sondern dass das Verhalten Studierender (maßgeblich) durch die Wahrnehmung ihrer Lernumgebung beeinflusst wird. Wenn Assessment nun Teil der Lernumgebung ist, vermag es auf das Lernverhalten der Lernenden positiv einzuwirken. Adäquates Assessment, das die Assessmentform auf die intendierten Learning Outcomes abstimmt, kann Studierende motivieren einen tiefgehenden Lernansatz anzuwenden.⁴

An der WU hat sich dieser Paradigmenwechsel und die zunehmende Outcome-Orientierung insbesondere in der Gestaltung neuer Studienprogramme manifestiert. Die Programmstruktur hat neue Herausforderungen mit sich gebracht, die sich auf eine gesamtheitliche Konzeption beziehen, sodass Programme im Gros nicht mehr eine Zusammenfassung von einzelnen Lehrveranstaltungen sind, sondern, nun mehr als die Summe ihrer Teile, als Ganzes auf ein Ziel ausgerichtet sind – u.a. auf definierte Qualifikationen⁵. Die Ausrichtung eines Programmes an spezifisch definierten Qualifikationen, die über reine Wissensvermittlung hinausgehen, bringt allerdings neue Anforderungen an die Lehre und das Lernen mit sich: Erstens soll eine große Vielfalt unterschiedlicher Qualifikationen nachgewiesen werden, zweitens soll die Erreichung dieser aktiv unterstützt werden.

Dabei kann, nach den eingangs ausgeführten Annahmen, das Assessment System eine zentrale Rolle einnehmen.

In Zusammenhang mit der aktuellen Programmentwicklung an der WU hat das Vizerektorat für Lehre in den letzten Jahren eine Reihe von Empfehlungen und Richtlinien ausgearbeitet, die u.a. das Thema Assessment berühren. Diese haben wesentlichen Einfluss auf zumindest Teile des Assessment Systems, z.B. auf die Gestaltung von Syllabi, die Qualitätssicherung in der Lehre oder das Lehrveranstaltungsdesign.

Eine umfassende Evaluation des Assessment Systems der WU steht hingegen bislang noch aus. Die Umsetzung der erwähnten Richtlinien und Empfehlungen wurde noch kaum systematisch überprüft und auch in den Evaluationen von Programmen und Lehrveranstaltungen spielt Assessment bis dato eine geringe Rolle. Bisherige ad-hoc

⁴ Weiterführend dazu:

Biggs, John/ Tang, Catherine (2007): Teaching for quality learning at university. 3. Auflage. Maidenhead [u.a.]: McGraw-Hill/Society for Research into Higher Education & Open University Press

Bloxham, Sue/ Boyd, Pete (2007): Developing effective assessment in higher education. A practical guide. Maidenhead [u.a.]: McGraw-Hill/Society for Research into Higher Education & Open University Press

Brown, Sally/ Glasner, Angela (2003): Assessment matters in higher education: choosing and using diverse approaches. Buckingham [u.a.]: Society for Research into Higher Education [u.a.]

Reinmann, Gabi (2007): Bologna in Zeiten des Web 2.0. Assessment als Gestaltungsfaktor (Arbeitsbericht Nr. 16). Augsburg: Universität Augsburg, Medienpädagogik

⁵ Qualifikation ist, im Rahmen dieser Evaluation, der übergreifende Begriff für festgelegte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, inkl. selbstbezogener Kompetenzen. Dabei ist bewusst, dass nicht alle Kompetenzen an Standards und deren Überprüfung anschlussfähig sind bzw. teilweise, auch im Sinne des lebenslangen Lernens, nur Potenziale darstellen und keine „fertig“ ausgebildeten Kompetenzen. Auf die mögliche inhaltliche Ausgestaltung von Kompetenzen und den aktuellen Diskurs zu diesem Thema genauer einzugehen, würde im Rahmen dieser Evaluation jedoch zu weit führen.

Evaluationen und Feedback weisen jedoch auf einige Fortschritte in der Entwicklung des WU Assessment Systems in die avisierte Richtung hin, aber auch auf offene Fragen und Herausforderungen, z.B. im Bereich von Multiple Choice Prüfungen oder bei der Einhaltung der Regeln für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (PI).

1 Assessment – eine Begriffsbestimmung

„Assessment“ als Wort lässt sich nicht eins zu eins übersetzen. Der oft fälschlicherweise synonym verwendete Begriff „Prüfen“ deckt nur einen Teilbereich der Bedeutung ab und gibt nur unzureichende Hinweise auf die eigentliche Reichweite des Begriffs.

Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied zwischen Assessment und Prüfen in den Funktionen die Assessment haben kann. Assessment erfüllt nicht nur die Funktion der Leistungsüberprüfung, sondern kann u.a. auch durch Feedback und die Möglichkeit zur studentischen (Selbst-)Reflexivität Lernprozesse fördern und Verbesserungspotenziale aufzeigen. Konkret hat Assessment drei mögliche Funktionen (siehe Abbildung 2).

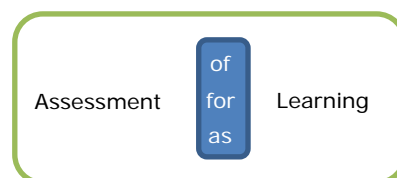


Abbildung 2: Funktionen von Assessment

Assessment *of* Learning

- Zur abschließenden Beurteilung des studentischen Lernens
- Beurteilung häufig durch eine Note
- Feedback ist kein notwendiger Bestandteil
- z.B. abschließende schriftliche Prüfung einer Vorlesung

Assessment *for* Learning

- Zur Förderung eines laufenden Lernprozesses
- Einbeziehung in eine Beurteilung durch z.B. eine Note, ist möglich
- Feedback ist essentiell, um Verbesserungspotenziale aufzuzeigen
- z.B. Assignments

Assessment *as* Learning

- Zur Förderung eines laufenden Lernprozesses, wobei Assessment selbst als Lernprozess verstanden wird
- Besonderer Fokus auf die (Selbst-)Reflexion der Studierenden
- Das eigene Lernen zu lernen ist ein zentrales Element
- z.B. Leistungsportfolios

Bei einer bestimmten Assessmentform müssen nicht alle Funktionen gleichzeitig erfüllt werden. Dies wäre in vielen Fällen gar nicht möglich oder vielleicht nicht sinnvoll, z.B. bei Assessmentformen, die rein der Selektion von Studierenden dienen. Auch im Rahmen einer Lehrveranstaltung müssen nicht alle Funktionen erfüllt werden, weil dies u.a. zu einer Überforderung der Studierenden und der Lehrenden führen könnte und den Nutzen für das Lernen verringert. Auf Gesamtstudienprogrammebene ist jedoch auf die Balance der unterschiedlichen Funktionen zu achten, wenn die angesprochene erwünschte Förderung des Lernens erzielt werden soll.

1.1 Ziele dieser Evaluation

Die in der Ausgangssituation dieser Evaluation dargestellte theoretische Betrachtung von Assessment und die Unterscheidung zwischen lehrendenorientiertem und lernendenorientiertem Assessment, kennzeichnet zwei Entwicklungspole. Die aktuelle Verortung der WU zwischen diesen beiden Polen in dieser Evaluation fassbar zu machen, bildet die Grundlage für alle weiterführenden Entscheidungen an der WU in Hinblick auf das Assessment System.

In diesem Sinne ist das zentrale Ziel dieser Evaluation, das Assessment System als ein Ganzes fassbar zu machen, indem dessen zentrale Strukturen und Prozesse herausgearbeitet werden. So können Stärken und Schwächen des Assessment Systems identifiziert und Entwicklungsoptionen aufgezeigt werden, um insbesondere die Lehrenden und Programmverantwortlichen bei ihren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen.

Diese Evaluation *KANN* daher:

- das Assessment System der WU umfassend beschreiben
- die Stärken und Schwächen des gegenwärtigen Assessment Systems herausarbeiten
- Ansatzpunkte für weitere Entwicklungsmöglichkeiten anbieten
- Good-practice Beispiele an der WU identifizieren
- einen Abgleich mit internationalen Entwicklungen ermöglichen
- Ansatzpunkte für qualitätssichernde Maßnahmen und Monitoring aufzeigen
- als Grundlage für weiterführende Evaluationen und Projekte dienen

Diese Evaluation *KANN* hingegen *NICHT*:

- einen Einblick in die Assessmentpraxis in sämtlichen Lehrveranstaltungen der WU bieten
- allgemeingültige Maßstäbe für „gutes“ Assessment setzen, denn Assessment ist in der Regel kontextabhängig
- einzelne Lehrende oder Lehrveranstaltungen bewerten, da Strukturen, Prozesse und Methoden in den Vordergrund gestellt werden
- sämtliche Teilaspekte des Assessment Systems im Detail beschreiben

2 Das Evaluationsdesign

2.1 Das Evaluationsmodell

Abbildung 3 bietet eine modellhafte, analyseleitende Darstellung des Assessment Systems an der WU. Das Zentrum bildet das übergeordnete Ziel des Assessment, die Qualifikation der Studierenden, womit drei Dimensionen unmittelbar verwoben sind: formale und organisatorische Abläufe an der WU, methodisch-didaktische Zugänge sowie inhaltliche Aspekte. Darüber hinaus gibt es spezifische interne und externe Rahmenbedingungen, die auf das Assessment System wirken.

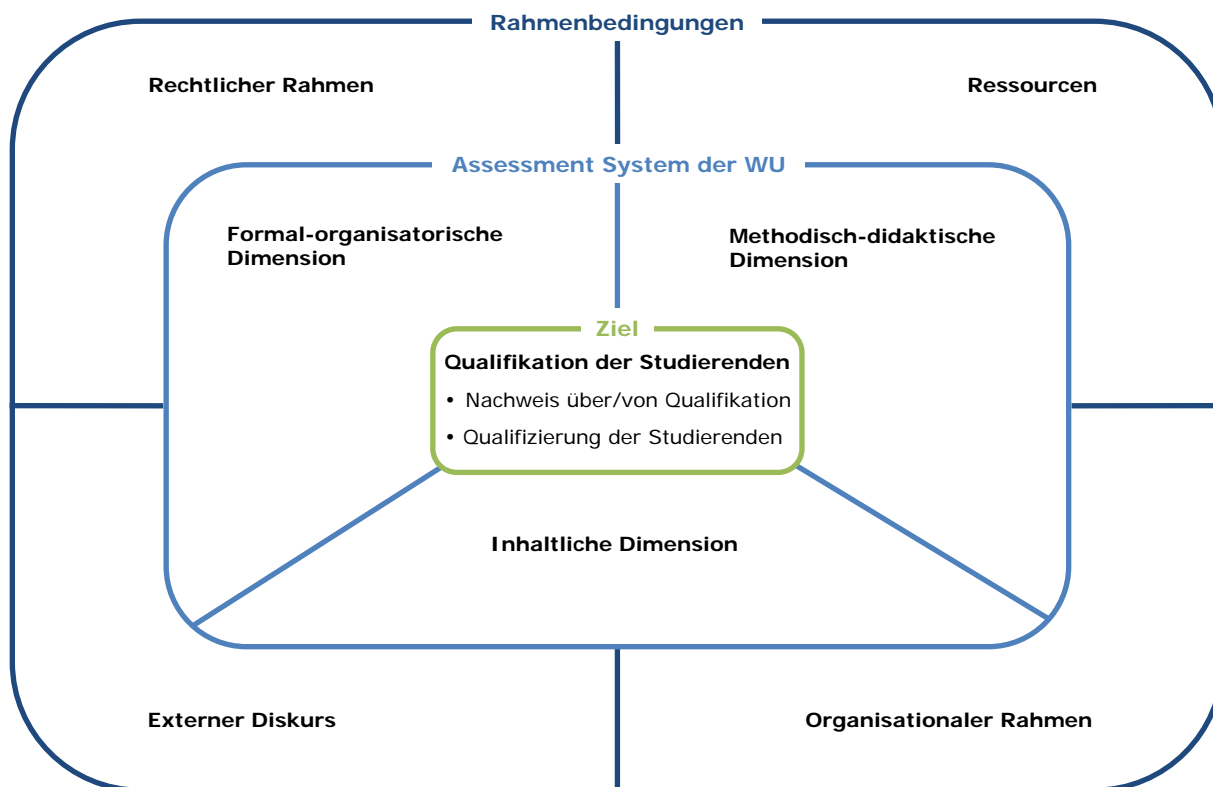


Abbildung 3: Assessment System der WU – Evaluationsmodell

Das Modell ist auf alle Formen des Assessment und auf allen Ebenen (vom Blick auf das gesamte System bis hin zu einem einzelnen Assessment in einer Lehrveranstaltung) anwendbar. Je nach Analysegegenstand ist es möglich, die einzelnen Elemente konkret und detailliert oder nur auf einer Metaebene zu betrachten.

Im Zuge dieser Evaluation wird vorrangig das Assessment in den Bachelor- und Masterstudien betrachtet. Dies ergibt zwar eine umfassende Evaluation hinsichtlich der Studienprogramme, gleichzeitig führt diese großflächige Betrachtung aber auch zu Einschränkungen. So kann im Rahmen dieser Evaluation die „inhaltliche Dimension“ nur auf einer Metaebene einbezogen werden, da die dazugehörige zentrale Fragestellung „Passen die definierten Learning Outcomes und die Assessmentmethoden zusammen?“ nicht für alle Bachelor- und Masterlehrveranstaltungen an der WU übergreifend beantwortet werden kann.

1.2 Die Evaluationsphasen

Die Evaluation wird in drei aufeinander aufbauenden Phasen (siehe Abbildung 4) durchgeführt. Die Resultate der Untersuchungen werden bei Beendigung der einzelnen Evaluationsphasen mittels eines Berichts dargestellt.

| Zeit/Quartal | 2010 | | | 2011 | | |
|--------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 02/10 | 03/10 | 04/10 | 01/11 | 02/11 | 03/11 |
| Evaluationsphasen | | | | | | |
| Phase I | ▨ | | | | | |
| Phase II | | | ▨ | | | |
| Phase III | | | | | ▨ | |

Abbildung 4: Grober Zeitablauf der Evaluation

Evaluationsphase I

In dieser Phase wird vorrangig ein deskriptiver Ansatz verfolgt. Es werden die Rahmenbedingungen des Assessment Systems an der WU dargestellt und vor allem die formal-organisatorische Dimension beleuchtet. Neben der Deskription dieser Elemente werden quantitative Daten erfasst und analysiert, die einer näheren Untersuchung der Assessmentpraxis an der WU in der zweiten Evaluationsphase als Grundlage dienen sollen.

Die Ziele der Phase I:

- die Rahmenbedingungen des Assessment Systems der WU entsprechend dem Evaluationsmodell (siehe Abbildung 3) beschreiben
- die aktuelle Situation an der WU hinsichtlich der formalen und organisatorischen Regelungen und Prozesse des Assessment Systems der WU darstellen
- eine Einschätzung hinsichtlich Stärken und Schwächen der aktuellen Situation herausarbeiten
- etwaige Entwicklungsoptionen für die evaluierten Bereiche aufzeigen
- eine (quantitative) Grundlage für die weiteren Evaluationsphasen schaffen
- Evaluierungsfragen für die darauf folgende Evaluationsphase ausarbeiten

Methoden:

- Dokumentenanalyse der Assessment-relevanten Informationen und rechtlichen Dokumente
- Analyse der Syllabi der Bachelor- und Masterprogramme im elektronischen Vorlesungsverzeichnis des Studienjahres 2009/10 hinsichtlich der angeführten Assessmentmethoden und Informationen über die Beurteilung
- Analyse der Prüfungsstatistiken und Notenverteilungen in den Bachelor- und Masterstudien
- Themenbezogene Expertengespräche mit den Verantwortlichen in den Verwaltungseinheiten der WU

Evaluationsphase II

In der zweiten Phase der Evaluation liegen die Schwerpunkte auf der methodisch-didaktischen und der inhaltlichen Dimension des Assessment an der WU. Die beiden Dimensionen können jedoch nicht zur Gänze erfasst werden bzw. nur auf einer Metaebene evaluiert werden. Gerade bei der inhaltlichen Ebene kann die an sich wesentliche Frage, ob in jeder einzelnen Lehrveranstaltung die Inhalte adäquat geprüft werden, aus naheliegenden Gründen nicht beantwortet werden.

Ziele der Phase II:

- Die aktuelle Assessmentpraxis an der WU als Gesamtbild darstellen
- Good-practice Beispiele an der WU identifizieren
- Problemfelder in der Durchführung von Assessment erfassen
- Unterschiedliche Perspektiven der Beteiligten am Assessment darstellen

Mittelpunkt der Evaluation in dieser Phase werden Interviews und Round Tables mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sowie weiterführende Dokumentenanalysen sein.

Evaluationsphase III

Die dritte Phase bildet den Abschluss und dient der Verknüpfung der Ergebnisse der beiden vorherigen Evaluationsphasen, sowie einem Abgleich der Ergebnisse mit internationalen Entwicklungen im Bereich Assessment.

In dieser Phase sollen vor allem Zusammenhänge erläutert sowie zusammenfassend die Stärken und Schwächen hervorgehoben und Empfehlungen für weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Assessment an der WU ausgearbeitet werden.

Ziele der Phase III:

- Zusammenhänge der beiden ersten Evaluationsphasen darstellen
- Stärken und Schwächen des Assessment Systems aufzeigen
- einen Abgleich mit internationalen Entwicklungen und der Praxis an anderen Universitäten (Benchmarking) ermöglichen

3 Ergebnisse der ersten Evaluationsphase

3.1 Ziele des Assessment an der WU

Zusammenfassung:

- Eine eigene Assessmentstrategie gibt es an der WU nicht. Die Ziele des Assessment Systems sind jedoch aus anderen Strategiedokumenten und Konzepten implizit ableitbar.

Für das Assessment an der WU sind keine Ziele explizit festgelegt. Es gibt keinen Assessmentplan, weder auf WU-Gesamtebene, noch für die einzelnen Programme⁶.

Die Ziele des Assessment an der WU sind vielmehr aus anderen Konzepten und Strategiedokumenten ableitbar:

Qualifikation der Studierenden

Die Qualifikation der Studierenden ist ein zentrales Ziel der WU. Es wurden für alle Bachelor- und Masterprogramme Qualifikationsprofile definiert, aber auch im Entwicklungsplan der WU sind klare Ziele darüber festgelegt, welche Qualifikationen angestrebt werden. Dabei wird – entsprechend der Bologna-Struktur – zwischen den Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien differenziert. Es wird der Fokus nicht nur auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes gelegt (Employability), sondern auch großer Wert auf die Einbindung in die „scientific community“ gelegt.

Selektion der Studierenden

An der WU sind weitaus mehr Studierende zugelassen, als mit den vorhandenen Ressourcen sinnvoll bewältigbar ist. Da für die Bachelorprogramme sowie für die deutschsprachigen Masterprogramme keine Zulassungsverfahren rechtlich möglich sind, gibt es am Anfang der Programme Studieneingangsphasen bzw. Sequenzierungen. Diese sollen die Zahl der Studierenden reduzieren. Besonders ausgeprägt ist dies in der Studieneingangsphase der Bachelorstudien.

Studieneingangsphasen sind, nach dem UG 2002, eigentlich als Orientierungsphasen für die Studienanfänger/innen gedacht. Das erste Kennenlernen des Faches würde voraussichtlich allerdings nur einen geringen Teil der Studierenden davon abhalten, an der WU zu studieren. Deshalb übernimmt das Assessment der einzelnen Lehrveranstaltungen diese Funktion der Selektion.

(Learning) Outcome–Orientierung⁷

Der Paradigmenwechsel an der WU – von einer Lehrendenorientierung hin zu einer Lernendenorientierung – wird am stärksten an der Outcome-Orientierung der WU deutlich.

⁶ Eine Ausnahme stellt das Masterstudium Wirtschaftspädagogik dar, Detail hierzu im Abschnitt „Masterprogramm Wirtschaftspädagogik“

⁷ Siehe „Learning Outcomes Strategie“, Vizerektorat für Lehre, QMPD

Für die Bachelor- als auch für die Masterprogramme wurden Qualifikationsprofile der Absolvent/inn/en mit Learning Outcomes definiert. Für die Masterprogramme wurden diese auch in die jeweiligen Studienpläne aufgenommen und bei der Planung der Studienprogramme berücksichtigt. Des Weiteren wurden in diesen Programmen auch für nahezu alle Lehrveranstaltungen Learning Outcomes von den Lehrenden definiert.

Die Beschreibung von Learning Outcomes ist jedoch nur ein erster Schritt, denn ohne angepasste Lehr- und Lernkonzepte, sind diese lediglich ein Artefakt bzw. ein Kapitel in den Informationsbroschüren. Zentrales Ziel ist die Sicherstellung, dass die Learning Outcomes erreicht werden, insbesondere auf Programmebene.

Assessment übernimmt hier, gemäß aller drei eingangs beschriebenen Funktionen, wichtige Aufgaben.

Lernförderung der Studierenden

Die Vermittlung von reinem Faktenwissen ist nicht zentrales Ziel der Lehre an der WU. Vielmehr sollen sich Studierende Reflexionsfähigkeit und Transferwissen aneignen, um, in Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele, auf dem Arbeitsmarkt und in der „scientific community“ erfolgreich zu bestehen. In einer reflexionsorientierten Lernkultur, wie sie in der Teaching & Learning Strategy der WU definiert wird, nimmt Feedback eine wichtige Rolle ein. Es soll die Studierenden bei der eigenen (kritischen) Reflexion unterstützen und ihre persönliche Lernfähigkeit fördern. Basis für Feedback kann nur eine Standortbestimmung der Leistungen und Fähigkeiten der Studierenden sein – u.a. durch Assessment.

3.2 Rahmenbedingungen

Das Assessment System an der WU ist von verschiedenen internen und externen Rahmenbedingungen abhängig, die die Grenzen und Möglichkeiten des Assessment an der WU definieren. Folgenden, im Anschluss genauer beschriebenen, Faktoren kann ein besonderer Einfluss zugeschrieben werden:

- Rechtlicher Rahmen
- Infrastruktur
- Externer Diskurs
- Organisationaler Rahmen

3.2.1. Rechtlicher Rahmen

Folgende Rechtsdokumente bilden den rechtlichen Rahmen des Assessment Systems an der WU und regeln nahezu alle relevanten formalen und organisatorischen Aspekte des Assessment an der WU:

- [Universitätsgesetz 2002](#)
- [Prüfungsordnung](#) der WU⁸
- [Prüfungsverordnung](#) der WU
- [Satzung der WU](#)
- [Studienpläne](#)
- [Zulassungsverordnungen \(Masterstudien\)](#)
- [Richtlinie „Plagiate und deren Rechtsfolgen“](#)
- [Anerkennungsverordnungen](#)

Prinzipiell haben Studierende keine Möglichkeit gegen eine Beurteilung rechtlich vorzugehen. Nur bei groben Mängeln besteht ein Rechtsschutz für Studierende, der es diesen erlaubt, die Aufhebung der Prüfung zu beantragen. Grobe Mängel (u.a. fehlende Sitzplätze, ein Brand während der Prüfung im Gebäude) sind jedoch äußerst selten. In der Praxis zeigt sich das Vizerektorat für Lehre hier jedoch deutlich über die rechtlichen Anforderungen hinausgehend kulant.

3.2.2. Ressourcen

Assessment ist von der zur Verfügung stehenden räumlichen Infrastruktur sowie von den finanziellen Ressourcen genauso abhängig, wie u.a. vom Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Professor/inn/en an der WU. Assessment an der WU existiert damit unter der Bedingung, zur Effizienz und Ressourcenschonung nach Möglichkeit beizutragen.

Unter der Prämisse der Effizienz führt z.B. das schlechte Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Professor/inn/en an der WU, besonders in der Studieneingangsphase (STEP) der Bachelorstudien, zu einer sehr begrenzten Wahlmöglichkeit der Assessmentform. In den meisten Lehrveranstaltungen der STEP resultiert dies in Multiple Choice Prüfungen in Form von Großprüfungen. Durch die computerunterstützte Auswertung (Einscannen der Prüfungsbelege, elektronische Prüfungseinsicht) kann der Aufwand für die Lehrenden reduziert werden. Durch die zentrale Organisation der Großprüfungen wird ebenfalls der Koordinationsaufwand für die einzelnen

⁸ Diese wird derzeit überarbeitet.

Lehrenden/Institute verringert und es kann eine größere Anzahl an Studierenden zum selben Zeitpunkt eine Prüfung ablegen.

Im zweiten Abschnitt stellt sich die Ressourcensituation zwar etwas besser dar, aufgrund der aber auch hier steigenden Studierendenzahlen und der generell hohen Lehrbelastung sind aber auch hier Standardisierungs- und Rationalisierungstrends im Prüfungswesen und der Prüfungsvielfalt zu vermerken (vgl. Kapitel 3).

3.2.3. Externer Diskurs

Die Interessen externer Stakeholder beeinflussen das Assessment System der WU ebenso, wie materielle und formale Bedingungen. Dabei werden an die WU vor allem Interessen von ministerieller und politischer Seite, von potentiellen Arbeitgebern und letztlich auch gesamtgesellschaftliche Interessen herangetragen.

Aber auch die Anschlussfähigkeit an den internationalen Hochschuldiskurs ist eine Bedingung für das Assessment System der WU. Dies kann einerseits durch die individuelle Teilhabe am Hochschuldiskurs geschehen (z.B. Weiterbildung der Lehrenden im ITP-Programm). Andererseits aber vor allem auch durch die Adaptierung an internationale Standards und Trends, wie z.B. durch die EQUIS-Akkreditierung. Dabei sind bestimmte Standards zu erfüllen, die jedoch nicht notwendigerweise mit den vorherrschenden Prozessen und Standards des Assessment Systems der WU übereinstimmen müssen. Das resultiert zumeist in Anpassungen und Veränderungen, um die geforderten Standards zu erfüllen.

3.2.4. Organisationaler Rahmen

Die spezifische Organisation der WU, u.a. die Departmentstruktur und die Umsetzung des Programmdirektor/inn/enkonzepts, bewirkt, dass beim Assessment sehr unterschiedliche Ansätze verfolgt werden.

Das zeigt sich beispielsweise an den unterschiedlichen Zielsetzungen und Interessen, die sich aus einer besonderen Zulieferer- (Departments/Institute) und Nachfrager- (Programme) Situation ergeben. Die gesamtheitliche Ausrichtung eines Studienprogramms an einem Qualifikationsprofil bedingt, dass die einzelnen Lehrveranstaltungen abgestimmt sein sollen. Diese Lehrveranstaltungen werden jedoch von Departments/ Instituten zugeliefert und diese verfolgen nicht nur eigene Zielsetzungen, sie verwenden aufgrund ihrer spezifischen Fächerkultur auch sehr unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfformen. So sind in den Rechtswissenschaften Projekte in Teams beispielsweise eine Seltenheit, die Arbeit mit praxisnahen Fällen ist dafür üblich.

3.3 Lehrveranstaltungstypen an der WU

Zusammenfassung:

- Wie viele Teilleistungen im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PI) mindestens zu erbringen sind, ist nicht verbindlich festgelegt; eine Empfehlung des VRL spricht von mind. 3 Teilleistungen. Dem liegt eine Qualitätsnorm für PIs zugrunde, die in der Praxis nicht zur Gänze umgesetzt – oder aufgrund der Rahmenbedingungen auch nicht umsetzbar – ist.
- Ca. 1/3 der PI Lehrveranstaltungen umfasst weniger als 3 Teilleistungen der Studierenden.
- In ca. 70 % der PI Lehrveranstaltungen werden Abschlussprüfungen und Mitarbeit (ohne nähere Definition) zur Leistungsbeurteilung herangezogen.
- In etlichen PIs ist die Idee einer kontinuierlichen, auf Feedback basierenden, Form der Leistungsüberprüfung, allein auf Grund der hohen Studierendenzahlen, kaum umsetzbar.

Der Lehrveranstaltungstyp ist eine zentrale Ordnungskategorie für das Assessment an der WU, denn die Zuordnung des Lehrveranstaltungstyps zu einer Lehrveranstaltung basiert auf Charakteristika des Assessment und der Leistungsbeurteilung.

Die Festlegung der Lehrveranstaltungstypen erfolgt im Studienplan des jeweiligen Studienprogramms, allerdings gibt es für die Zuordnung keine klaren Kriterien. In der Regel orientiert sich die Festlegung an voraussichtlichen Studierendenzahlen und der Stellung der LV im Studienplan (so gibt es auf Masterebene überhaupt keine LVPs).

3.3.1 Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP)

Prüfungsordnung der WU

„Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.“⁹

Umsetzung an der WU

- Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind nahezu ausschließlich in den Studienplänen der Bachelorprogramme festgelegt.
- Lehrveranstaltungen mit einer großen Anzahl von Studierenden gibt es ausschließlich im Rahmen der Bachelorprogramme.
- Die mit Abstand meistgewählte Assessmentmethode ist die schriftliche Abschlussprüfung.
- Ca. 13 % der LVPs beziehen zusätzlich Leistungsbestandteile wie Hausübungen in die Beurteilung ein – das ist ein überraschend hoher Anteil.
- Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung ist für das Ablegen der Prüfung nicht notwendig – die Anmeldung zu Lehrveranstaltung und Prüfung erfolgt getrennt.
- Die meisten Prüfungen finden im Rahmen der Großprüfungswochen statt.

⁹ Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien, §1 Abs 1, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/pruefungsordnung.pdf> (27.08.2010)

- Die Abwicklung wichtiger Unterstützungsprozesse für das studentische Lernen (Lernen, elektronische Einsicht, Feedback usw.) erfolgt über Learn@WU; organisatorische Prozesse hingegen eher über LPIS im BACH.

Großprüfungen an der WU

- Großprüfungen finden sich in sämtlichen LVPs im 1. Abschnitt sowie in einigen LVPs im 2. Abschnitt. Sie werden zentral von der Prüfungsabteilung organisiert.
- Für jede Prüfung wird ein/e (fachliche/r) Prüfungsverantwortliche/r nominiert.
- Generell wird zwischen „großen“ und „sehr großen“ (mehr als 365 Studierenden) Prüfungen unterschieden – Auswirkungen hat diese Unterscheidung vor allem auf die Anzahl der Fachaufsichten und deren Entlohnung (Prämiensystem).
- Die meisten Großprüfungen werden in den Räumen der WU abgehalten – hier können max. 1.500 Studierende bei einem Termin gleichzeitig geprüft werden. Darüber hinaus sind für jedes Fach zwei Termine in einer Großprüfungswoche mit zwei unterschiedlichen Prüfungen notwendig.
- Im Zuge der neuen Sequenzierung der Studieneingangsphase ist eine Anmietung externer Räumlichkeiten notwendig, zumindest für die Großprüfungswoche im November 2010. Es wird mit ca. 4000 Studierenden für diese Prüfungstermine gerechnet. Dabei entstehen zusätzlich Kosten für die Großprüfungen u.a. aufgrund der Anmietung der Hallen am Messegelände.

No-Show-Regelung

- Die No-Show-Regelung betrifft nur Lehrveranstaltungsprüfungen im 1. Studienabschnitt: Ohne Abmeldung wird die oder der Studierende für 10 Wochen für weitere Antritte zu der betreffenden Prüfung gesperrt. Die Abmeldung von Lehrveranstaltungsprüfungen ist während der gesamten Anmeldefrist möglich.
- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Sperre aufgehoben werden. Eine Aussetzung der No-Show-Regelung gibt es zudem, wenn Studierende benachteiligt werden würden, z.B. beim Brand/Stromausfall an der WU vor der zweiten Prüfungswoche im Sommersemester 2010. Letzte Ausnahme ist der letzte Prüfungstermin im Sommersemester: die Ferien dauern länger als die 10 Wochen Sperre
- Vor Einführung der Regelung traten 25 - 30 % der angemeldeten Studierenden nicht zur Prüfung an, derzeit sind es nur mehr ca. 10 % - siehe Abbildung 5).

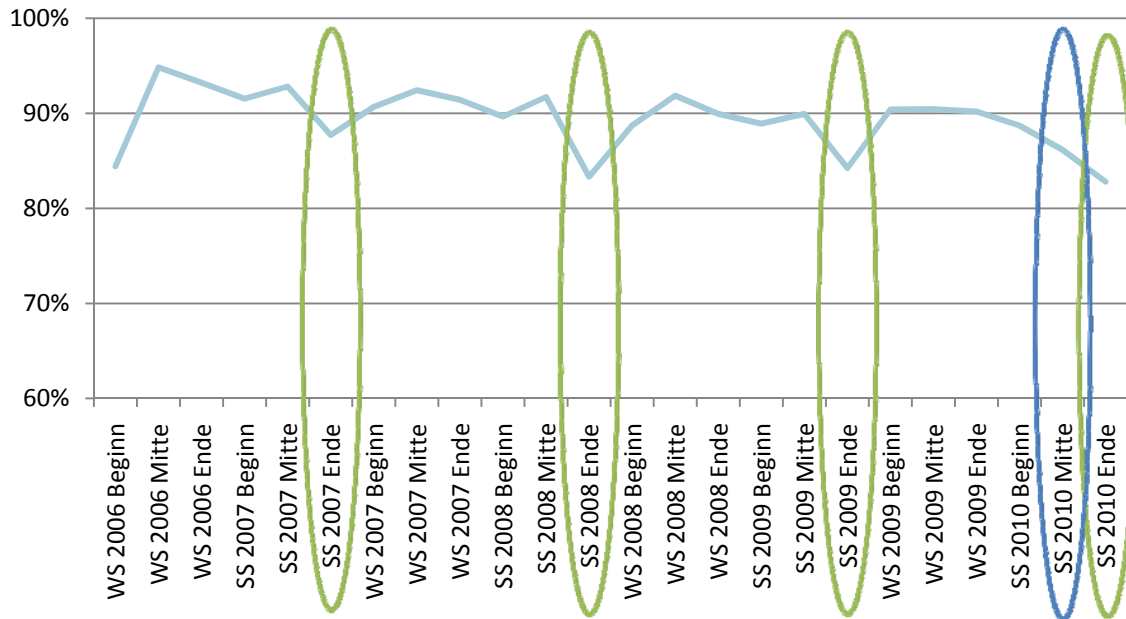


Abbildung 5: Durchschnittliche Antrittsquote der angemeldeten Studierenden zu Prüfungen der Studieneingangsphase der Bachelorstudien – nach Großprüfungsterminen

3.3.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (PI)

Prüfungsordnung der WU

„Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (PI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht oder nicht ausschließlich auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.“¹⁰

Weitere Empfehlungen durch das Vizerektorat für Lehre (rechtlich nicht verbindlich)

Von den Studierenden sind mindestens 3 Teilleistungen zu erbringen. Dies wurde bei ca. 70 % der PI Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2009/10 auch so umgesetzt. In Summe weist jedoch (tlw. deutlich) rund ein Drittel weniger als drei Teilleistungen aus:

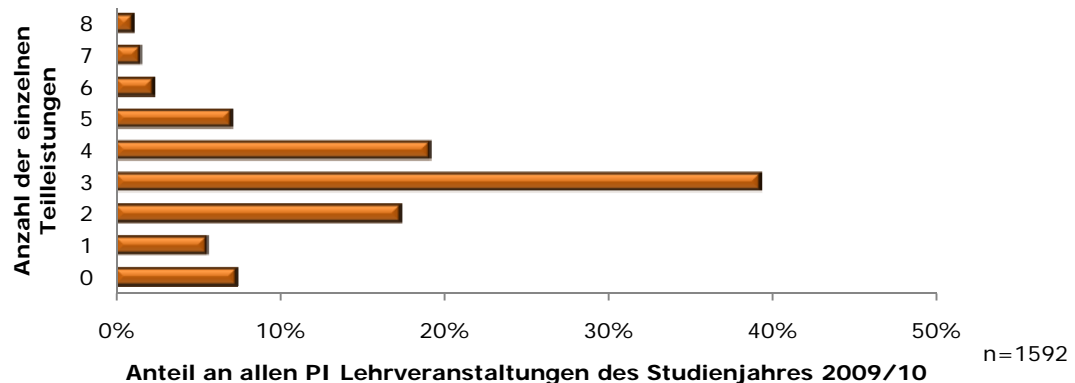


Abbildung 6: PI Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2009/10 und die Anzahl der ausgewiesenen Teilleistungen¹¹ (n=1592)

¹⁰ Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien, §1 Abs 2, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/pruefungsordnung.pdf> (27.08.2010)

¹¹ Auf Basis einer Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses der Bachelor- und Masterstudien der WU des Studienjahres 2009/10; hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Art „self-reporting“ handelt und die Syllabusbeschreibung möglicherweise nicht in allen Fällen vollständig ist. „0“ Teilleistungen bedeutet z.B. nicht automatisch, dass kein Assessment durchgeführt wird, sondern Angaben darüber fehlen.

In der Regel besteht in allen PIs Anwesenheitspflicht, die Mindestanwesenheit ist von den Lehrenden selbst zu regeln. Reine Anwesenheit, ohne aktive Mitarbeit, gilt jedoch nicht als Leistungskriterium.

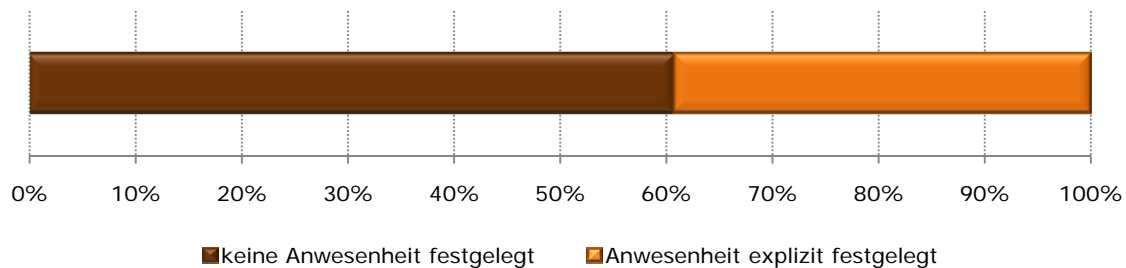


Abbildung 7: Anteil der PI, die Anwesenheit in den Syllabi explizit als Leistungskriterium anführen im Studienjahr 2009/10¹² (n=1592)

NICHT geregelt sind

- Die Art der Teilleistungen. Aus Abbildung 8 ist klar ersichtlich, dass der überwiegende Teil aller PIs an der WU eine Abschlussprüfung im Beurteilungsportfolio führen. Auch „Mitarbeit“ wird in über zwei Dritteln der Fälle als Leistungsanforderung definiert. Problematisch ist hier in erster Linie, dass die Kriterien, nach denen die Mitarbeit beurteilt wird, in den seltensten Fällen expliziert werden.

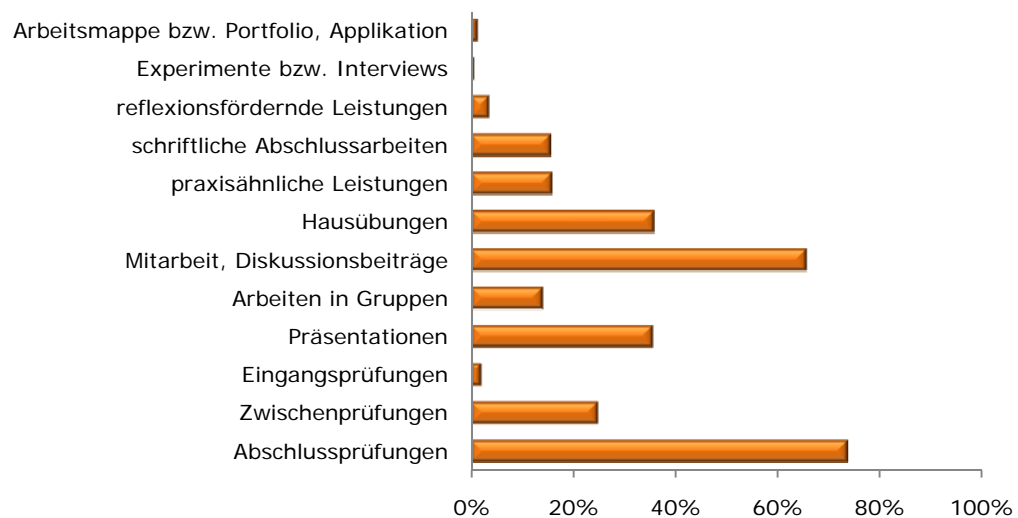


Abbildung 8: Arten der Teilleistungen in PI im Studienjahr 2009/10¹³ (n=1467)

- Die maximale Studierendenzahlen in PI Lehrveranstaltungen, sollten in der Regel so beschaffen sein, dass die/der LV-Leiter/in in der Lage ist, über die Lehrveranstaltung hinweg verschiedenartige Leistungen der Studierenden zu beurteilen, diese aber auch zu fördern. Abbildung 9 zeigt, dass dies in einem beachtlichen Teil der PIs aufgrund des Betreuungsverhältnisses gar nicht möglich ist. Auffällig ist überdies, dass der Anteil der PIs mit einer der didaktischen Idealnorm entsprechenden Größe (ca. 30) leicht rückläufig ist.

¹² Auf Basis einer Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses der Bachelor- und Masterstudien der WU des Studienjahres 2009/10

¹³ Auf Basis einer Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses der Bachelor- und Masterstudien der WU des Studienjahres 2009/10

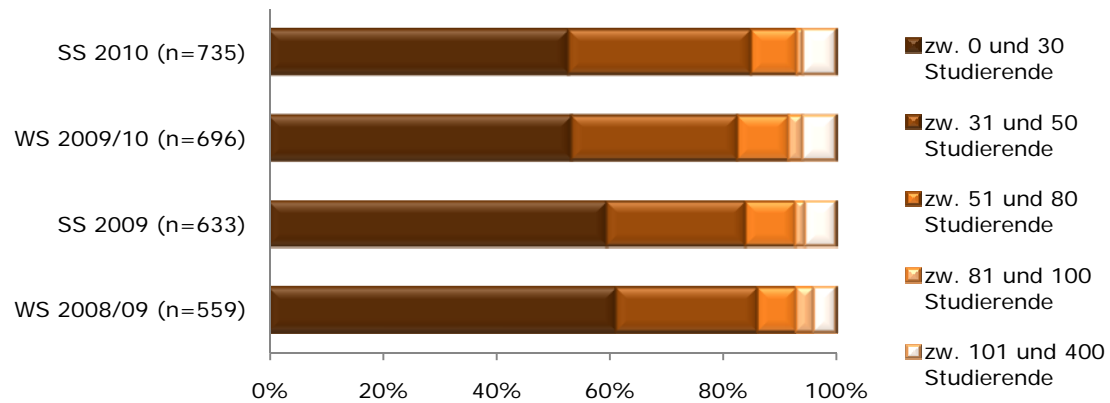


Abbildung 9: Teilnehmerzahlen in PI Lehrveranstaltungen der Bachelorprogramme der Studienjahre 2008/09 und 2009/10

3.3.3 Fachprüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen (FPV)

Prüfungsordnung der WU

„Fachprüfungen (FP) sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen.

- a) Fachprüfungen in Bachelor- und Masterstudien, die gemäß Universitätsgesetz 2002 eingerichtet wurden, bestehen aus einem schriftlichen und gegebenenfalls einem mündlichen Prüfungsteil. Die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils beträgt in Stunden maximal die Hälfte der im jeweiligen Studienplan für die Fachprüfung festgelegten Anzahl an Semesterstunden. Die Zulassung zum mündlichen Prüfungsteil setzt die positive Absolvierung des schriftlichen Prüfungsteils voraus. Der mündliche Prüfungsteil ist innerhalb von vier Wochen nach dem schriftlichen Prüfungsteil anzubieten.“¹⁴

Umsetzung an der WU

- Zur Vorbereitung auf Fachprüfungen gibt es eigene fachprüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen (FPVs).
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltung, sondern erst im Rahmen der mehrere Lehrveranstaltungen umfassenden Fachprüfung.
- Dieser LV-Typus nimmt nur einen geringen Anteil an den Bachelorlehrveranstaltungen ein – im Studienjahr 2009/10 waren es 72 von 1903 Lehrveranstaltungen. Fachprüfungen gibt es in 10 der 23 speziellen Betriebswirtschaftslehren (SBWL) und in zwei Fächern im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht.

¹⁴ Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien, §1 Abs 3, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/pruefungsordnung.pdf> (27.08.2010)

3.4 Antritte/ Wiederholungsmöglichkeiten

Rechtliche Regelung

Die Anzahl der Wiederholungsantritte ist in der Satzung der WU geregelt:

„Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen. Ab der zweiten Wiederholung einer negativ beurteilten Prüfung gilt, dass diese auf Antrag der oder des Studierenden kommissionell abzuhalten ist. Die dritte und vierte Wiederholung einer Prüfung ist jedenfalls kommissionell abzuhalten.“¹⁵

Es können auch positive Beurteilungen wiederholt werden, dies ist im UG 2002 geregelt:

„Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis sechs Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studienabschnittes oder bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.“¹⁶

Die Umsetzung an der WU

- Ist der 5. Antritt in einem Studium wieder negativ, wird das Studium geschlossen
- In der Studieneingangsphase haben die Studierenden bis zu zehn aufgrund der gleichen zu absolvierenden Planpunkte in beiden Bachelorprogrammen Antrittsmöglichkeiten. In Relation zu den Studierendenzahlen nutzen aber nur sehr wenige Studierende diese Möglichkeit, die Anzahl der Prüfungsantritte quasi zu verdoppeln (siehe Tabelle 1: Anzahl der Wiederholungsantritte im Rahmen der Studieneingangsphase).¹⁷

| | 6. Antritt | 7. Antritt | 8. Antritt | 9. Antritt | 10. Antritt |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Accounting & Management Control I | 158 | 73 | 27 | 7 | 3 |
| Accounting & Management Control II | 136 | 62 | 23 | 11 | 2 |
| Beschaffung, Logistik, Produktion | 11 | 2 | 1 | 0 | 0 |
| Finanzierung | 27 | 10 | 2 | 1 | 0 |
| Marketing | 33 | 9 | 5 | 2 | 0 |
| Personal, Führung, Organisation | 18 | 11 | 3 | 0 | 0 |
| Betriebliche Informationssysteme I | 9 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 16 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I | 21 | 6 | 3 | 1 | 0 |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II | 28 | 6 | 3 | 1 | 0 |
| Wirtschaft im rechtlichen Kontext - Wirtschaftsprivatrecht I | 39 | 14 | 4 | 1 | 1 |
| Wirtschaft im rechtlichen Kontext - Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I | 40 | 19 | 8 | 2 | 0 |
| Mathematik | 25 | 12 | 2 | 0 | 0 |
| Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation I | 52 | 24 | 10 | 2 | 0 |
| Einführung in die Rechtswissenschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 1: Anzahl der Wiederholungsantritte im Rahmen der Studieneingangsphase (WS 2006 – SS 2010)

¹⁵ Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien, §32, letzte Änderung März 2009, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/satzung.pdf> (27.8.2010)

¹⁶ Universitätsgesetz 2002, §77 Abs 1, 1. Oktober 2009, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/ug2002.pdf> (27.8.2010)

¹⁷ Anzahl positiver und negativer Antritte nach 24 Prüfungsterminen seit Wintersemester 2006

- Die zehn Antrittsmöglichkeiten verhelfen außerdem nur einem geringen Anteil der Bachelorstudierenden, die „Selektion“ zu umgehen. Die meisten Studierenden, die nicht innerhalb der ersten fünf Antritte positiv sind, geben bereits früher auf. In Anbetracht der schwierigen Studieneingangsphase, der hohen Durchfallquoten und der allgemeinen Studienbedingungen, kann angenommen werden, dass die zehn Antrittsmöglichkeiten für Studierende somit eher eine symbolische, beruhigende Funktion haben. In Hinblick auf die Ressourcen und die Studierendenzahlen sowie unter den derzeitigen Studienbedingungen (LVP, Großprüfungen, eLearning) ist die Zahl der Studierenden, die zwischen fünf und zehn Antritten benötigen, so gering, dass eine Änderung dieser Praxis nur wenig zusätzliche Ressourcen frei machen würde.
- Im zweiten Abschnitt sind nahezu ausschließlich maximal fünf Antritte möglich, da kaum Planpunkte in mehreren Studienprogrammen absolviert werden müssen. Hier gibt es bislang nur zwei Ausnahmen: Statistik und Einführung in das Steuerrecht.

3.4.1 Kommissionelle Prüfungen

Bei der 2. Wiederholung ist auf Antrag, ab der 3. Wiederholung jedenfalls die Prüfung kommissionell zu halten.

Rechtliche Regelung

Die kommissionelle Prüfung wird in der Prüfungsordnung der WU geregelt:¹⁸

- Für eine kommissionelle Prüfung ist ein Prüfungssenat zu bilden:
 - Mit wenigstens 3 Universitätslehrer/innen der WU
 - Bei der letzten zulässigen Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums mit wenigstens 5 Mitgliedern
- Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss, ist der Durchschnitt der Beurteilungen der Mitglieder heranzuziehen.

Umsetzung an der WU

- Die Durchführung liegt bei den verantwortlichen Instituten.
- Die Übermittlung des abschließenden Prüfungsprotokolls über die Beurteilungen des Prüfungssenats erfolgt an die Prüfungsabteilung zur Kenntnisnahme.
- Einzige Ausnahme: Wenn die Fachprüfung zentral von der Prüfungsabteilung organisiert wird, erhält der/die 2. Prüfer/in die Prüfung zur neuerlichen Beurteilung erst, wenn der/die 1. Prüfer/in dies abgeschlossen hat.

¹⁸ Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien, letzte Änderung April 2008, §3 und §4 Abs. 3-4 <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/pruefungsordnung.pdf> (27.8.2010)

3.5 Erschleichung von Prüfungsleistungen/ Plagiate

Zusammenfassung:

- Es gibt kaum rechtliche Handlungsmöglichkeiten für den Fall, dass Studierende beim Schummeln während einer Prüfung entdeckt werden.
- Zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Plagiaten wurden eine Reihe von Informationen und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt; aber auch hier ist die Sanktionspalette sehr eingeschränkt.
- Studierende haben während der Bachelorstudien andererseits kaum mehr Möglichkeiten, das korrekte wissenschaftliche Arbeiten zu üben, da die Anzahl schriftlicher Seminararbeiten eindeutig im Sinken begriffen ist.

3.5.1 Erschleichung von Prüfungsleistungen

Rechtliche Regelung

Die Erschleichung von Prüfungsleistungen („Schummeln“) ist derzeit rechtlich wie folgt geregelt:

„Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung, einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer künstlerischen Master- oder Diplomarbeit mit Bescheid für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.“¹⁹

Diese Nichtigkeitserklärung kommt jedoch erst nach erfolgter Beurteilung in Betracht, das Entdecken „schummelnder“ Studierender während eines Assessment ist bislang nicht geregelt.

Im Zuge einer derzeit laufenden Überarbeitung der Prüfungsordnung soll jedoch auch dieses Problem rechtlich geregelt werden, wobei das Ausmaß der Konsequenzen für Studierende noch zur Diskussion steht.

Empfehlung durch das Vizerektorat für Lehre

In den Informationen bzw. Sprechtexten für Fachaufsichten bei Großprüfungen ist folgendes Vorgehen festgelegt, wenn Studierende beim Schummeln entdeckt werden:

- Einleitung eines Verfahrens zur Nichtigkeitserklärung der abgelegten Prüfungsleistung durch den Vizerektor für Lehre.
- Fortsetzung der Prüfung, wobei sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgten Prüfungsleistungen als ungültig markiert werden.

3.5.2 Plagiate

Diese Problematik ist in den letzten Jahren bedeutender geworden, insbesondere durch das Internet und dem damit verbundenen erleichterten Zugriff auf Texte.

Das Thema Plagiate ist seit Juni 2009 in einer eigenen Richtlinie des Vizerektors für Lehre „Plagiate und ihre Rechtsfolgen“ geregelt. Darin werden Plagiate definiert, der Umgang mit ihnen einheitlich festgelegt und die Rechtsfolgen erläutert.

¹⁹ § 74 Abs 2 UG 2002, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/ug2002.pdf> (27.08.2010)

Rechtsfolgen von Plagiaten²⁰

Beurteilung:

- Ein Plagiat hat Auswirkungen auf die Eigenständigkeit der Arbeit und ist insofern bei der Beurteilung zu berücksichtigen.
 - Ist die Eigenständigkeit nicht mehr gegeben, ist die Arbeit negativ zu beurteilen
 - Bei einer grundsätzlich positiven Beurteilung hat die/der Studierende innerhalb einer Nachfrist die Arbeit zu korrigieren.

Nichtigerklärung von Beurteilungen:

- Bei bereits erfolgter Beurteilung kann diese, bei späterem Auffinden des Plagiats unter bestimmten Voraussetzungen, vom Vizerektor für Lehre für nichtig erklärt werden

Widerruf des akademischen Grades:

- Stellt sich heraus, dass der akademische Grad durch eine plagiatsbehaftete Arbeit erschlichen wurde, kann dieser unter bestimmten Voraussetzungen vom Vizerektor für Lehre widerrufen werden

Urheberrecht:

- zivilrechtliche (Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzanspruch des Urhebers/ der Urheberin) mitunter auch strafrechtliche Konsequenzen

Anti-Plagiats-Initiative an der WU

Um die „Copy-and-Paste“-Problematik darüber hinausgehend zu behandeln, wurden unterschiedliche Maßnahmen getroffen:

- Einsatz einer Plagiatserkennungssoftware
 - Derzeit ist der „Plagiarism-Finder“ im Einsatz; um die Nutzung einer solchen Software für Lehrende zu vereinfachen wird zum aktuellen Zeitpunkt ein anderer Software-Anbieter getestet.
- Für Lehrende
 - Informationen über die Definition von Plagiaten, den Umgang mit Plagiaten und Gebrauch der Software als Aussendung sowie als eigener Bereich auf der WU-Homepage <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/thesis/plag>
- Für Studierende
 - Sensibilisierung der Studierenden durch eine Kampagne
 - Informationen für Studierende, was Plagiate sind, welche Konsequenzen diese haben und wie sie diese vermeiden etc., können im Bereich Student Support auf Learn@WU erhalten werden (<https://learn.wu.ac.at/student-support/copyandpaste>).

Zudem soll die departmentspezifisch ausgerichtete Lehrveranstaltung „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ eine Einführung in das (fachbezogene) wissenschaftliche Arbeiten, welche u.a. richtiges Zitieren und den Umgang mit Quellen umfasst, geben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weichen Inhalte, Design und Ausrichtung dieser Lehrveranstaltungen je nach Department jedoch stark voneinander ab.

Die Möglichkeiten für Studierende, das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten und den Umgang mit Quellen sowie das Zitieren zu üben, sind relativ gering. So sind explizit

²⁰ Richtlinie des Vizerektors für Lehre zu Plagiaten und deren Rechtsfolgen, 22.Juni 2009, http://www.wu.ac.at/academicstaff/support/plag/richtlinie_plagiate (27.8.2010)

schriftliche Abschlussarbeiten in den Master- und Bachelorprogrammen²¹ nur bei einem geringen Anteil von ca. 10 % der Lehrveranstaltungen zu verfassen, in manchen Studienprogrammen wird diese Form des Assessment überhaupt nicht eingesetzt.

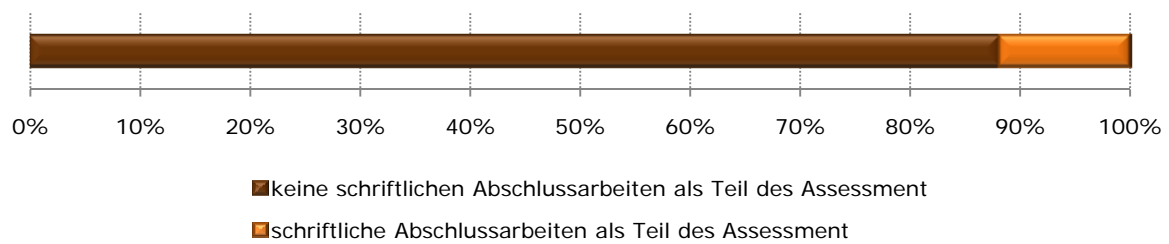


Abbildung 10: Anteil schriftlicher Abschlussarbeiten an allen Assessments in den Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2009/10²² (n=2088)

²¹ Aufgrund des Lernziels der Bachelorplanpunkte „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ wurden diese aus der Auswertung ausgenommen.

²² Auf Basis einer Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses der Bachelor- und Masterstudien der WU des Studienjahres 2009/10

3.6 Die Beurteilung an der WU

Zusammenfassung:

- Es gibt kein einheitliches Beurteilungssystem – weder gesamt an der WU noch auf Ebene einzelner Programme.
- Die LV-Syllabi enthalten zwar in der Regel Angaben zu den erforderlichen Leistungen, Angaben darüber, wie diese Leistungen bewertet werden, sind hingegen eher spärlich.

Die Form der Beurteilung ist im Universitätsgesetz 2002 geregelt²³, insbesondere, dass

- der positive Erfolg mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) und „genügend“ (4),
- der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen ist.

Wenn dies nicht zweckmäßig oder unmöglich ist, lautet

- die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und
- die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

An der WU werden fast ausschließlich Beurteilungen in Form von Noten von 1 - 5 vergeben, die zweite Form der Beurteilung kommt an der WU kaum zum Einsatz.

Besonders relevant für PI Lehrveranstaltungen: Bei Leistungsüberprüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, ist für eine positive Gesamtbeurteilung jeder Teil positiv zu beurteilen.

3.6.1 Beurteilungskriterien (Grading System)

- An der WU existiert keine einheitliche Systematik der Notenvergabe – auch nicht innerhalb eines Studienprogramms. Jeder Lehrveranstaltungsleiter/ jede Lehrveranstaltungsleiterin legt selbst fest, welche Leistungen für eine bestimmte Note erbracht werden müssen, wie diese zu bewerten sind, und ab wann sie positiv sind.
- Große Unterschiede gibt es hier bereits in der ansonsten sehr einheitlich geregelten Studieneingangsphase der Bachelorstudien – siehe Tabelle 2:

²³ § 73 UG 2002, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/ug2002.pdf> (27.08.2010)

| | Prüfungsart | Minimum für eine positive Beurteilung | Teilpunkte bei Mehrfachantworten | Minuspunkte bei falschen Antworten |
|--|---------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Accounting & Management Control I | Multiple Choice & Single Choice | 60% | Ja | Nein |
| Accounting & Management Control II | Multiple Choice & Single Choice | 60% | Ja | Nein |
| Beschaffung, Logistik, Produktion | Offen | | | Nein |
| Finanzierung | Multiple Choice | 50% | Ja | Nein |
| Marketing | Multiple Choice | 70% | Ja | Nein |
| Personal, Führung, Organisation | Multiple Choice | 60% | Ja | Nein |
| Betriebliche Informationssysteme I | Multiple Choice | 50% | Ja | Nein |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | Multiple Choice | 50% | Ja | Nein |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I | Multiple Choice & offen | 60% | Ja | Nein |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II | Single Choice & offen | 60% | | Nein |
| Wirtschaft im rechtlichen Kontext - Wirtschaftsprivatrecht I | Single Choice | 60% | Nein | Nein |
| Wirtschaft im rechtlichen Kontext - Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I | Multiple Choice | 50% | Ja | |
| Mathematik | Single Choice | 55% | Nein | Ja |
| Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation I | | 60% | | Nein |
| Einführung in die Rechtswissenschaften | | 50% | Nein | Nein |

Tabelle 2: Beurteilungsschlüssel im Rahmen der LV der STEP²⁴

Im zweiten Abschnitt ist bei vielen Lehrveranstaltungen aus dem Vorlesungsverzeichnis nicht ersichtlich, wie sich die Beurteilung, zumindest formal, zusammensetzt. Ob diese Informationen den Studierenden auf anderen Kommunikationswegen mitgeteilt werden, kann nicht beurteilt werden. Es verweisen nur ca. 11 % der Lehrveranstaltungsbeschreibungen auf detailliertere Informationen auf Learn@WU oder auf der Homepage. Lediglich in vier Beschreibungen wird explizit auf Informationen zu einem späteren Zeitpunkt verwiesen.

²⁴ Stand: SS 2010

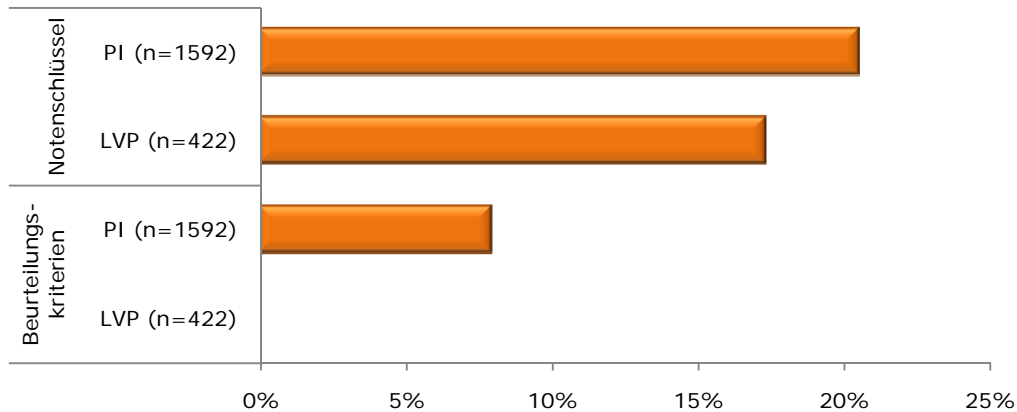


Abbildung 11: Anteil der Lehrveranstaltungen des Studienjahres 2009/10, die (qualitative) Beurteilungskriterien bzw. die Notenzusammensetzung in den Syllabi beschreiben²⁵

Dies kann als Hinweis auf ein leichtes Transparenzdefizit gedeutet werden. Im UG 2002 ist hinsichtlich der Information und Transparenz festgelegt:

„Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.“²⁶

Seit zwei Semestern wird das Vorlesungsverzeichnis vor Veröffentlichung kontrolliert. Damit soll ein Mindestmaß an Transparenz gewahrt und ein einheitliches Informationsniveau erreicht werden. Der derzeitige Stand zeigt jedoch, dass es hier noch große Unterschiede gibt und sich erst langsam ein Bewusstsein der Lehrenden für die Notwendigkeit der entsprechenden Informationen entwickeln muss.

²⁵ Auf Basis einer Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses der Bachelor- und Masterprogramme des Studienjahres 2009/10

²⁶ § 59 Abs 6 UG 2002, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/ug2002.pdf> (27.08.2010)

3.7 WU Bachelorprogramme

Zusammenfassung:

- Ca. 1/3 der zugelassenen Bachelorstudierenden treten nie im Rahmen des Bachelorstudiums zu einer Prüfung an („prüfungsinaktive Studierende“).
- Die Selektionsfunktion der Studieneingangsphase wird klar erfüllt – mit Durchfallsquoten von bis zu 76%.
- Die durchschnittliche Dauer der Studieneingangsphase liegt beim Doppelten der vorgesehenen Mindestzeit – 4 Semester.
- Ein neues Studierendenranking soll diese Defizite zumindest nach außen teilweise ausgleichen.
- Es gibt keine Zusammenhänge zwischen den Noten und den soziodemographischen Merkmalen der Studierenden.

3.7.1 Die Bachelorstudierenden

Eine Differenzierung der Studierenden nach dem zugelassenen Studium ist kaum möglich, da viele Studierende, auch aufgrund der erhöhten Zahl der Wiederholungsantritte, zu beiden Bachelorstudien zugelassen sind.

Die Grundgesamtheit der Bachelorstudierenden²⁷, die den folgenden Analysen zugrunde liegt, beinhaltet alle Studierende der Zulassungssemester Wintersemester 2006 bis Sommersemester 2010,

- die zu einem oder beiden Bachelorstudien zugelassen sind und deren Bachelorstudium ihr erstes ordentliches Studium an der WU ist.
- die gegebenenfalls zuvor an der WU als außerordentliche Studierende oder Mitbeleger inskribiert waren.
- die gegebenenfalls im Rahmen eines Austauschprogramms als ausländische Incomings an der WU studieren.
- die nicht aus einem Diplomstudium an der WU auf eines der Bachelorstudien an der WU umgestiegen sind.²⁸
- die zu keinem individuellen Bachelorstudium an der WU zugelassen sind.

In den letzten vier Studienjahren stieg die Anzahl der Bachelorstudierenden stetig, wobei die Zulassungszahlen in den Sommersemestern, im Vergleich zu den Wintersemestern, relativ konstant blieben (siehe Abbildung 12).

²⁷ Die hier beschriebene und in den Analysen verwendete Grundgesamtheit wird in Folge nur noch als „Bachelorstudierende“ bezeichnet.

²⁸ Die „Umsteiger“ wurden aus der Grundgesamtheit der Bachelorstudierenden herausgenommen, da diese durch das vorherige Diplomstudium, die abgelegten Prüfungen, die Anerkennungen, die Anzahl der Prüfungswiederholungen usw., einige Analysen verfälscht hätten. Für die weitere Entwicklung des Bachelorprogramms sind die „tatsächlichen“ Bachelorstudierenden ausschlaggebend.

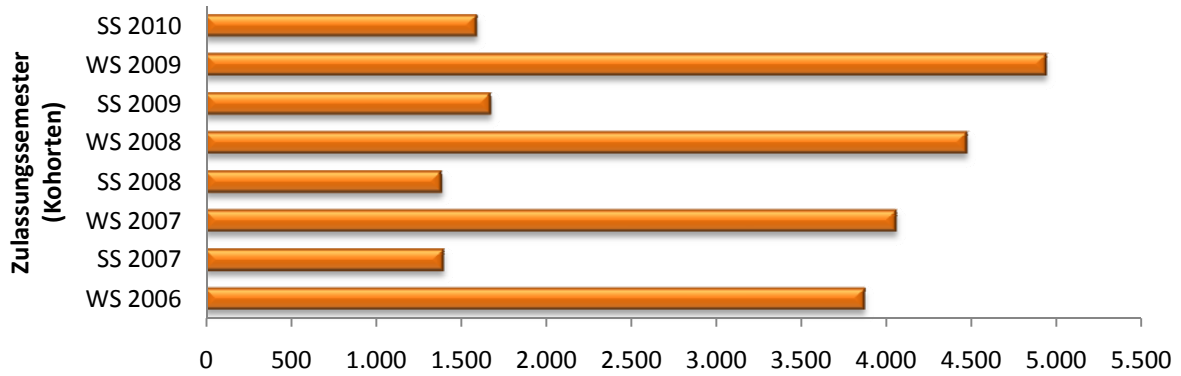


Abbildung 12: Zugelassene Bachelorstudierende nach Zulassungsemester

Zusammensetzung der Bachelorstudierenden nach soziodemographischen Merkmalen

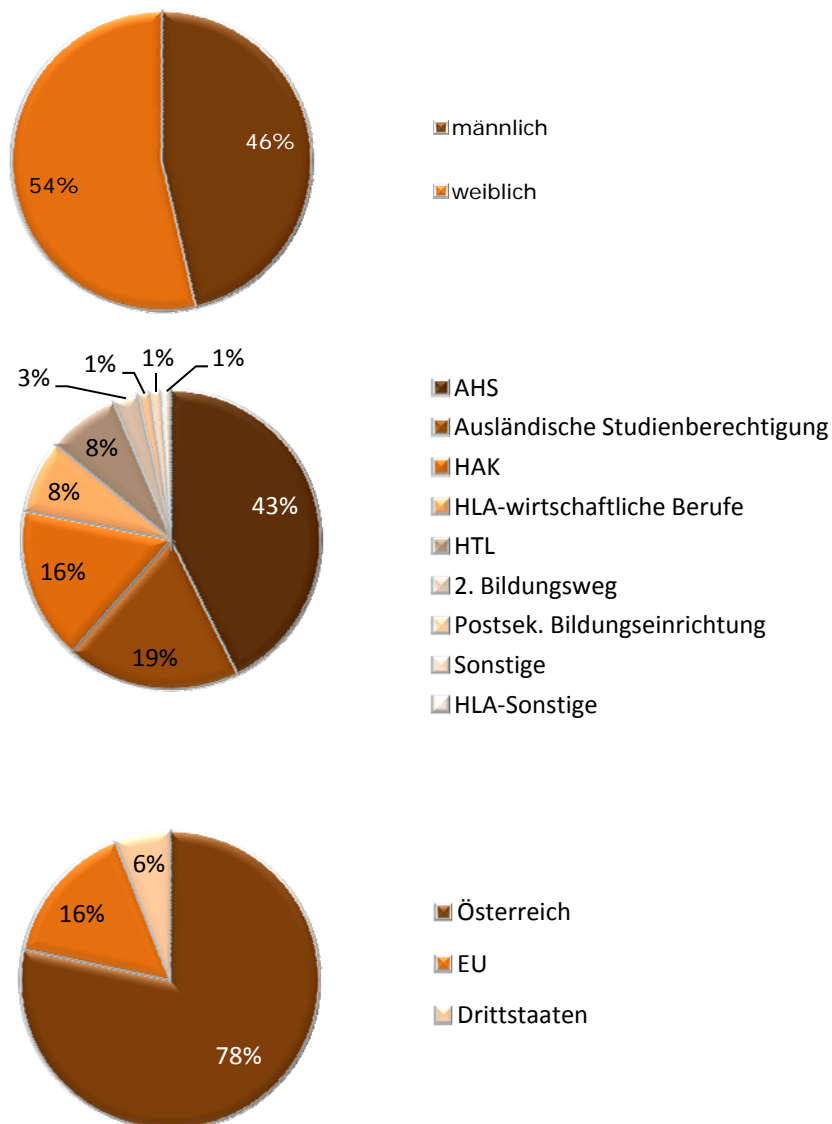


Abbildung 13: Aufteilung der Bachelorstudierenden nach soziodemographischen Merkmalen (n=23385)

3.7.2 Assessmentmethoden in den Bachelorstudien

Es gibt hier zwar eine große Bandbreite an Assessmentmethoden, dominiert wird das Bild aber von einigen wenigen:

- Die häufigsten Assessmentmethoden:
 - Abschlussprüfungen
 - Leistungen während einer LV-Einheit (z.B. Mitarbeit)
 - Leistungen nach einer LV-Einheit (z.B. Hausübungen)
 - Präsentationen
- Eher seltene Assessmentmethoden
 - Projektarbeiten und andere praxisbezogene Assessmentformen (Fallbeispiele)
 - Assessmentformen, die wissenschaftliches Arbeiten fördern (u.a. Seminararbeiten)

Dabei sind auch zwischen den einzelnen Studienabschnitten und Studiengängen klare Unterschiede erkennbar:

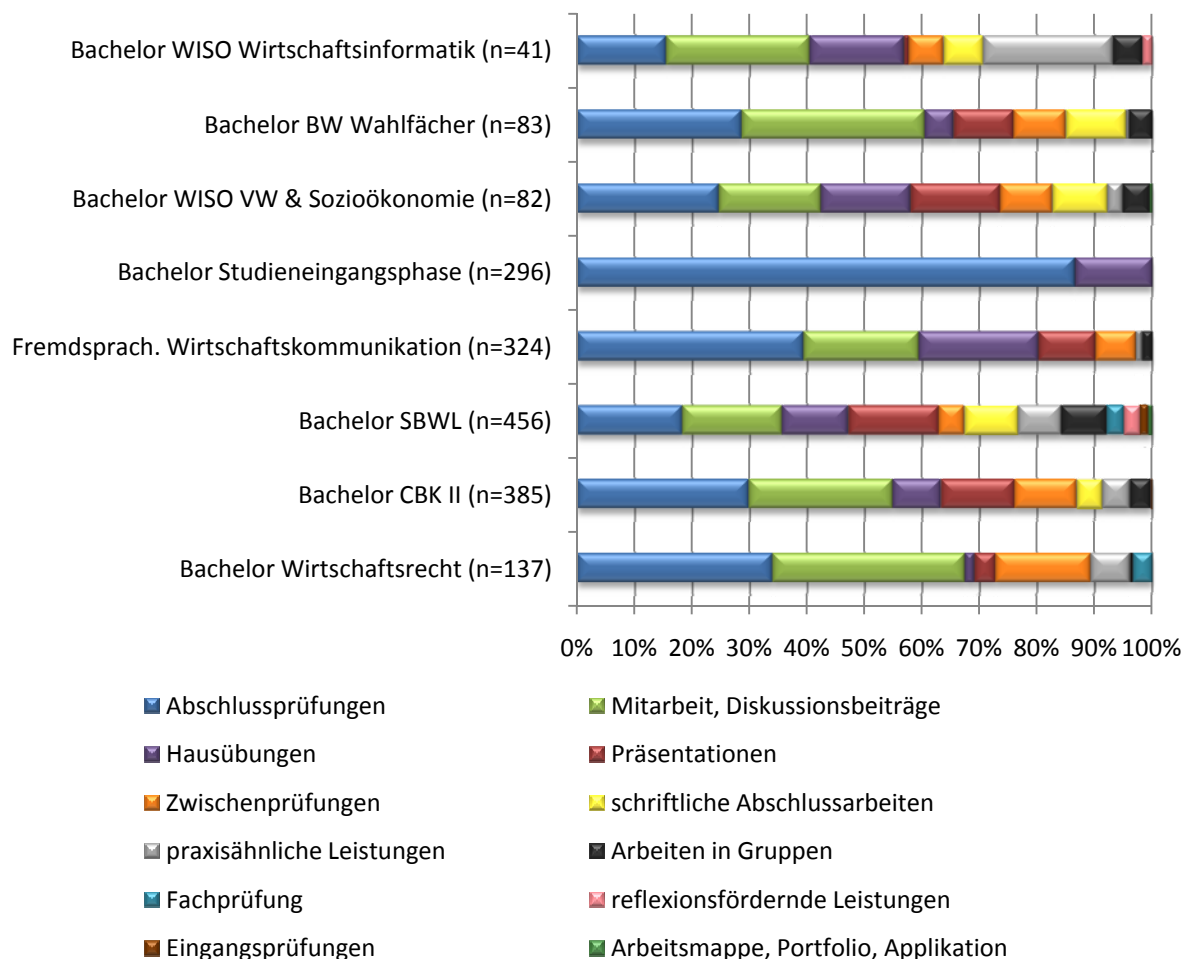


Abbildung 14: Bandbreite der eingesetzten Assessmentmethoden - Anteil an allen eingesetzten Assessmentmethoden²⁹

²⁹ Anteil der Assessmentmethoden auf Basis der angebotenen Lehrveranstaltungen in den Bachelorprogrammen. Erhebung mittels Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses des Studienjahres 2009/10.

| in % | Abschlussprüfungen | Mitarbeit, Diskussionsbeiträge | Hausübungen | Präsentationen | Zwischenprüfungen | schriftliche Abschlussarbeiten | praxisähnliche Leistungen | Arbeiten in Gruppen | Fachprüfung | reflexionsfördernde Leistungen | Eingangsprüfungen | Arbeitsmappe, Portfolio, Applikation |
|---|--------------------|--------------------------------|-------------|----------------|-------------------|--------------------------------|---------------------------|---------------------|-------------|--------------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Bachelor WISO Wirtschaftsinformatik (n=41) | 43,9 | 70,7 | 46,3 | 2,4 | 17,1 | 19,5 | 63,4 | 14,6 | | 4,9 | | |
| Bachelor BW Wahlfächer (n=83) | 75,9 | 84,3 | 13,3 | 27,7 | 24,1 | 27,7 | 1,2 | 10,8 | | | | |
| Bachelor WISO VW & Sozioökonomie (n=82) | 69,5 | 50,0 | 43,9 | 43,9 | 25,6 | 26,8 | 7,3 | 13,4 | | | | 1,2 |
| Bachelor Studieneingangsphase (n=296) | 100 | | 15,5 | | | | | | | | | |
| Fremdsprach. Wirtschaftskommunikation (n=324) | 100 | 50,9 | 52,8 | 25,3 | 17,9 | | 2,5 | 4,6 | | | | |
| Bachelor SBWL (n=456) | 49,6 | 46,9 | 31,1 | 42,5 | 12,1 | 25,2 | 20,2 | 21,5 | 8,1 | 7,7 | 3,7 | 1,8 |
| Bachelor CBK II (n=385) | 76,9 | 64,4 | 21,6 | 33,0 | 27,8 | 11,4 | 12,2 | 9,4 | | 0,3 | 0,5 | |
| Bachelor Wirtschaftsrecht (n=137) | 88,3 | 86,9 | 4,4 | 9,5 | 43,1 | | 17,5 | 1,5 | 8,8 | | | |

Tabelle 3: Häufigkeit der eingesetzten Assessmentmethoden in den Lehrveranstaltungen³⁰

Es zeigt sich hier auch die Kontextabhängigkeit der Assessmentmethoden. Zwei Beispiele – siehe Abbildung 15:

SBWLs sollen Studierenden vor allem die Möglichkeit geben, sich in einem Bereich zu spezialisieren, insbesondere auch in Hinblick auf ihren späteren Berufseinstieg. Dabei sind Fähigkeiten und Kompetenzen über das reine Wissen hinaus relevant. Auf diesen Umstand deuten die vielfältigen Assessmentmethoden und der vergleichsweise hohe Anteil an praktischen Übungen hin.

Die Methodik in den Sprachen hingegen ist eine andere. Studierende sollen sowohl schriftlich als auch mündlich eine entsprechende Ausdrucksfähigkeit erlangen. Deshalb sind vor allem Assessmentmethoden im Einsatz, die den Studierenden ermöglichen, dies in unterschiedlichen Situationen in der Lehrveranstaltung zu zeigen (schriftliche und mündliche Prüfungen, Diskussionen, Präsentationen, schriftliche Hausübungen).

³⁰ Anteil der Assessmentmethoden auf Basis der angebotenen Lehrveranstaltungen in den Bachelorprogrammen. Erhebung mittels Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses des Studienjahres 2009/10.

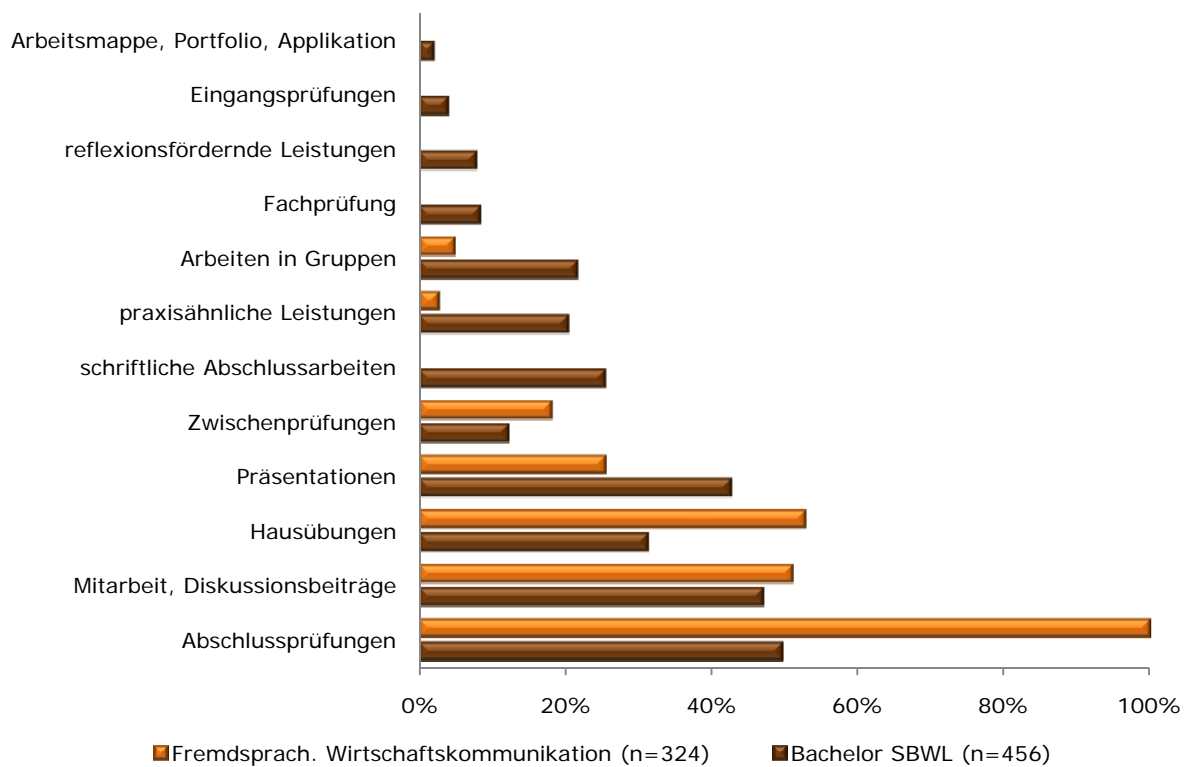


Abbildung 15: Gegenüberstellung der Anteile von Assessmentmethoden in den SBWL und der fremdsprachlichen Wirtschaftskommunikation³¹

³¹ Erhebung mittels Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses des Studienjahres 2009/10.

3.1.1 Studieneingangsphase der Bachelorstudien

Selektion der Bachelorstudierenden

Die Studieneingangsphase ist als Orientierungsphase für die Studierenden gedacht, ob sie für die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer geeignet sind. An der WU ist die Studieneingangsphase darüber hinaus vor allem eine Selektionsphase. Problematisch kann der Bias der Selektion sein, denn der Fokus der Selektionsphase liegt stärker auf der Selbstselektion der Studierenden als auf einer aktiv betriebenen Auswahl seitens der WU. Dabei besteht ein gewisses Risiko, dass nicht nur die von der WU gewünschten Studierenden weiterkommen.

Im Rahmen einer Studienplanreform wurde eine zusätzliche Sequenzierung in der Studieneingangsphase eingeführt, die vier Planpunkte umfasst und erstmals für das Wintersemester 2010 umgesetzt wird. Eine mögliche positive Auswirkung dieser frühen Sequenzierung könnte sein, dass die Studierenden bereits früher entscheiden, ob sie an der WU weiter studieren und so die weiteren Planpunkte der Studieneingangsphase weniger Studierende zu bewältigen haben.

Selbstselektion der Studierenden

Ca. 1/3 der zugelassenen Bachelorstudierenden tritt im Rahmen des Bachelorstudiums nie zu einer Prüfung an (sog. prüfungsinaktive Studierende). Für Lehrveranstaltungen sind diese Studierenden teilweise jedoch sehr wohl angemeldet (ob sie tatsächlich teilnehmen, lässt sich kaum überprüfen).

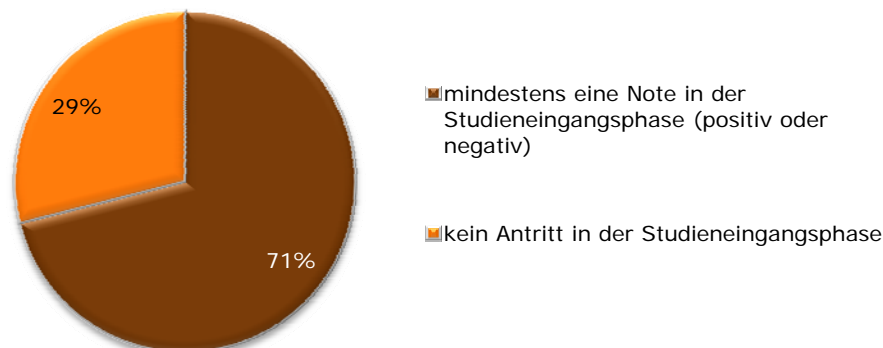


Abbildung 16: Anteil der zugelassenen Bachelorstudierenden, die nie eine Prüfung im Bachelorstudium ablegen³² (n=23385)

Dieses Verhältnis differiert zwischen Studierenden, die im Sommersemester zugelassen wurden und Studierenden, die im Wintersemester zugelassen wurden. Die Abschaffung der Studiengebühren hatte jedoch bislang nur geringen Einfluss auf die Höhe dieses Drop-Outs (s. Abbildung 17).

³² Auf Basis der oben ausgeführten Grundgesamtheit der zugelassenen Bachelorstudierenden der WU der Studienjahre 2006/07 bis 2009/10 - aggregiert

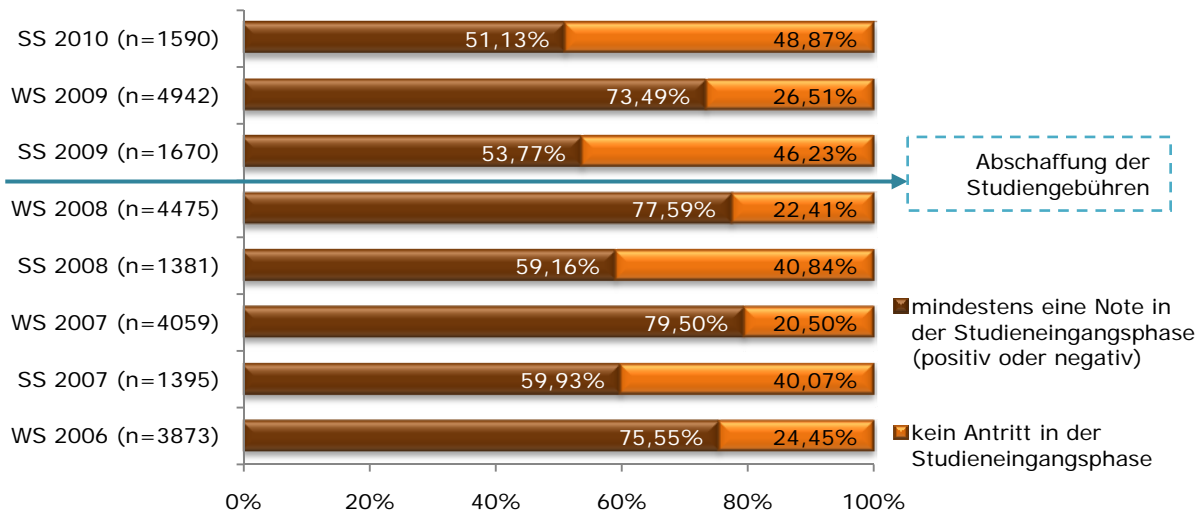


Abbildung 17: Anteil der Studierenden, die nie eine Prüfung ablegen an allen Bachelorstudierenden – nach Kohorten

Prüfungstatistik³³

Gemessen an den Durchfallquoten für die einzelnen Planpunkte, erfüllt die Studiengangsphase den Selektionszweck:

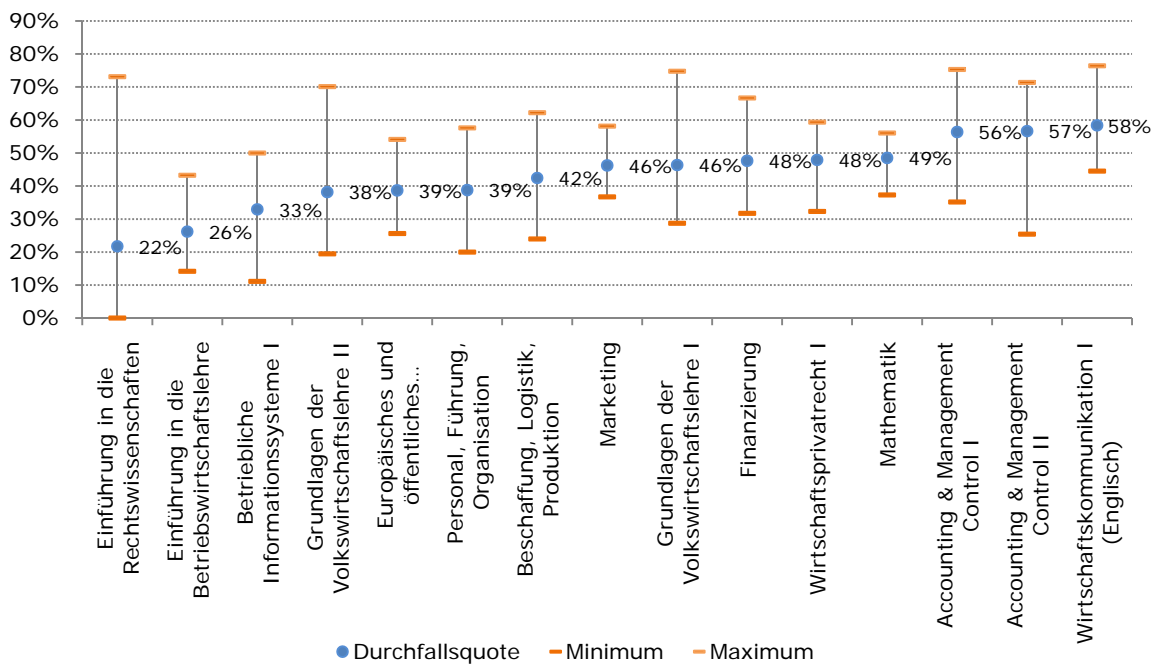


Abbildung 18: Mittlere Durchfallquoten der Planpunkte in der Studiengangsphase von WS 2006 bis SS 2010

Maximumwerte zeigen, dass die Durchfallquoten bei einzelnen Großprüfungsterminen um einiges höher waren. Die Schwankungen zeigen auch bei einigen Planpunkten Inkonsistenzen in der Beurteilung, bislang konnten jedoch keine Muster für die Schwankungen identifiziert werden. Zudem können die Schwankungen nicht nur auf unterschiedliche Prüfungsverantwortliche zurückgeführt werden, sondern haben auch

³³ Die detaillierten Ergebnisse für jeden Planpunkt sind im Anhang dargestellt.

etwas mit den antretenden Studierenden zu tun. Diese Aspekte sollen im weiteren Projekt noch einmal gesondert geprüft werden.

Einen besonders auffälligen Sonderfall stellt die „Einführung in die Rechtswissenschaften“ dar: Hier zeigt sich ein deutlicher Trend zu höheren Durchfallquoten (Abbildung 19) bei den letzten Prüfungsterminen, der vermutlich der Notwendigkeit einer schärferen Selektion geschuldet ist.

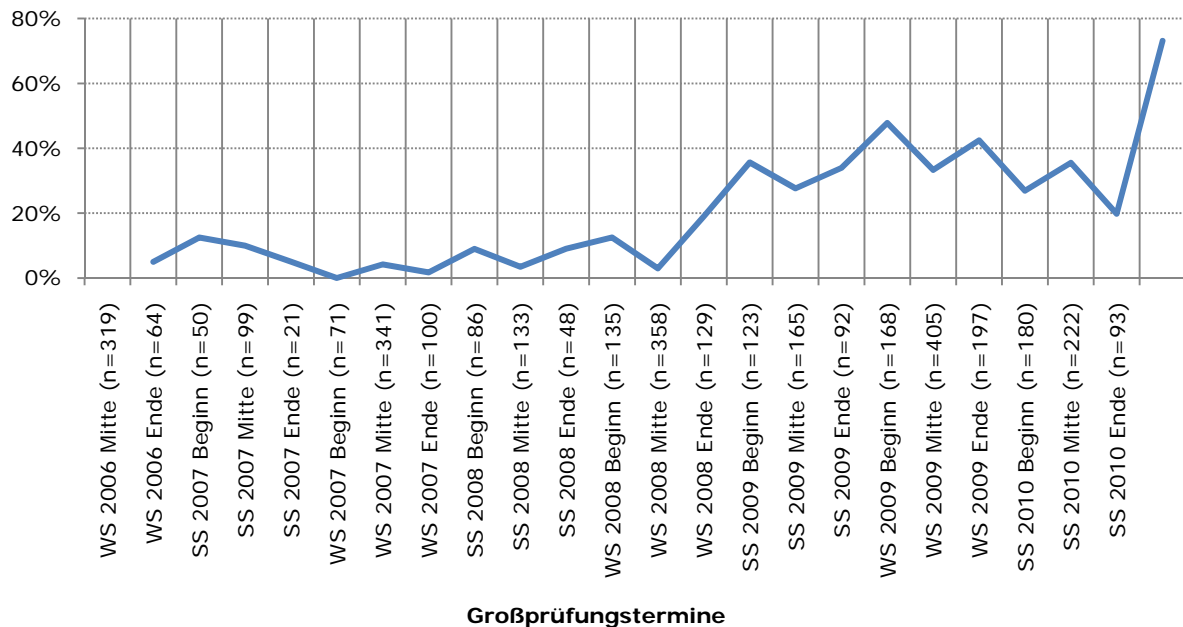


Abbildung 19: Entwicklung der Durchfallquote des Planpunkts „Einführung in die Rechtswissenschaften“ über alle Großprüfungstermine seit Wintersemester 2006

Notenschnitt der Studierenden

Der mittlere Notenschnitt der Bachelorstudierenden, die bislang die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben ist mit rund 3³⁴ eher hoch. Die Aufschlüsselung der Anteile der Notendurchschnitte 1-4 zeigt eine klare Tendenz nach oben.

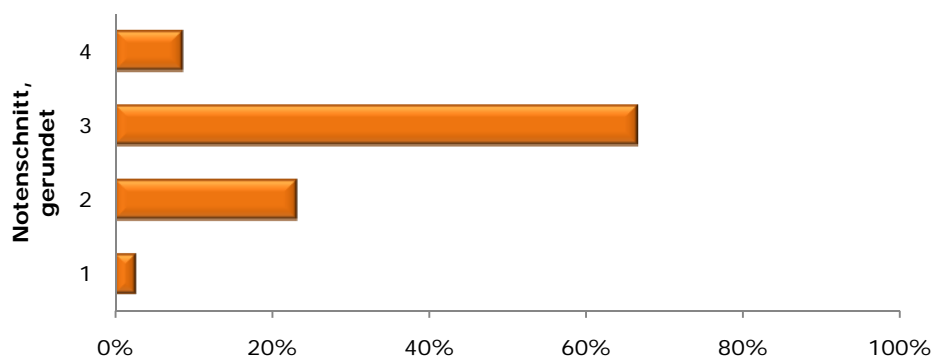


Abbildung 20: Notenschnitt der Bachelorstudierenden, die die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben

Studiendauer

Zu einem tendenziell eher schlechten Notenschnitt kommt für die Studierenden die Dauer der Studieneingangsphase hinzu. Die Mindeststudienzeit liegt bei zwei Semestern, durch

³⁴ Gerundet von 2,8; Die Standardabweichung liegt bei 0,56

die hohen Durchfallquoten und notwendigen Wiederholungsantritte ist dies jedoch kaum in der vorgesehenen Zeit möglich: von ca. 3230 Studierenden haben dies nur ca. 240³⁵ bzw. 7,5 % geschafft (Abbildung 21).

Die durchschnittliche (reale) Dauer der Studieneingangsphase mit 3,93³⁶ Semestern ist nahezu doppelt so hoch wie die Mindeststudienzeit. Eine Mindeststudienzeit, die nur 7,5 % der Bachelorstudierenden einhalten konnten, kann durchaus als unrealistisch bezeichnet werden.

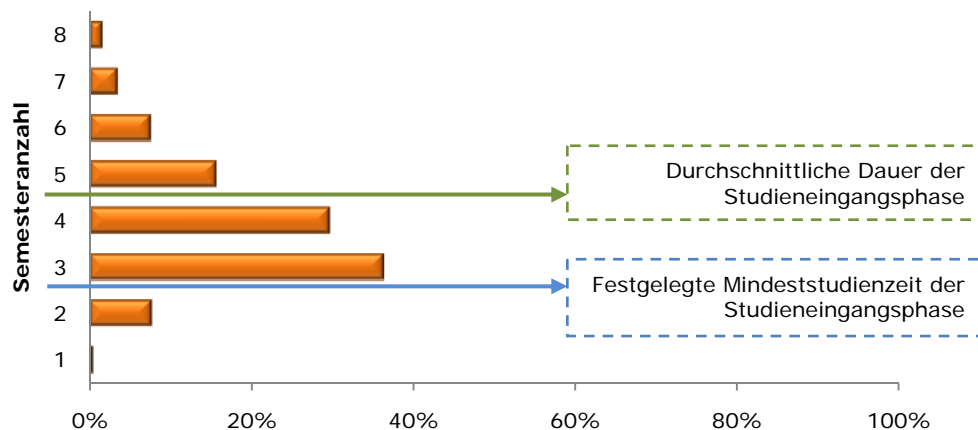


Abbildung 21: Dauer der Studieneingangsphase - Anteil der Bachelorstudierenden, die die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben³⁷ (n=3237)

Zusammenhang zwischen Notenschnitt und der Dauer der Studieneingangsphase

Auf Basis der vorhandenen Daten kann keine Korrelation³⁸ zwischen Notenschnitt und Studiendauer bestätigt werden. Ein schnelles Studium sagt somit nur wenig über die Leistungen der Studierenden aus.

Studierendenranking um die Nachteile der langen Studiendauer und des schlechten Notenschnitts zu relativieren

Die lange Dauer der Studieneingangsphase sowie der schlechte Notenschnitt können für Studierende negative Auswirkungen haben. Möglichkeiten im weiteren Verlauf der Bildung, wie Aufnahme in eine SBWL, Zulassung für ein Auslandssemester, Zulassung zu Masterstudien oder Aufnahme in ein Praktikum, hängen teilweise vom Notenschnitt oder der bisherigen Studiendauer ab. Vor allem im Vergleich zu Studierenden anderer Universitäten und Fachhochschulen können Studierende der WU dadurch benachteiligt sein.

Aus diesem Grund wird es ab dem Wintersemester 2010/11 für Studierende die Möglichkeit eines Rankings geben. Dabei können sich Studierende innerhalb ihrer Beginnerkohorte, nach den Kriterien Zeit oder Notendurchschnitt reihen lassen. Dies soll

³⁵ Auf Basis der oben ausgeführten Grundgesamtheit der zugelassenen Bachelorstudierenden der Studienjahre 2006/07 bis 2009/10, die die Studieneingangsphase bis Sommersemester 2010 positiv abgeschlossen haben. Dies beinhaltet auch 55 Studierende, die sich mindestens einen Planpunkt anerkennen ließen und somit nicht alle 14 bzw. 15 Planpunkte in diesem Zeitraum absolvieren mussten. Aus diesem Grund konnten 3 Studierende die Studieneingangsphase in einem Semester absolvieren.

³⁶ Die Standardabweichung liegt bei 1,26

³⁷ Auf Basis der oben ausgeführten Grundgesamtheit der zugelassenen Bachelorstudierenden der Studienjahre 2006/07 bis 2009/10, die die Studieneingangsphase bis Sommersemester 2010 positiv abgeschlossen haben.

³⁸ Der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,03. Zur Berechnung der Korrelation wurden alle Studierenden, die die Studieneingangsphase absolviert haben, ihre Studiendauer für die Studieneingangsphase und ihr, nicht gerundeter, Notenschnitt herangezogen.

vor allem gegenüber externen Stakeholdern die im Vergleich schlechteren Studienerfolge der WU-Studierenden relativieren.

3.1.2 2. Studienabschnitt der Bachelorstudien

Um die Planpunkte des 2. Studienabschnitts absolvieren zu können, müssen Studierende nicht die Studieneingangsphase abgeschlossen haben, sondern Planpunkte der Studieneingangsphase im Ausmaß von insgesamt 42 ECTS, inklusive

- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II
- Wirtschaft im rechtlichen Kontext - Wirtschaftsprivatrecht I
- Accounting & Management Control I und II

positiv absolvieren.

Sonderfall Statistik

Eine Ausnahme ist Statistik – dieser Planpunkt kann jederzeit nach der 1. Sequenzierung in der Studieneingangsphase absolviert werden.

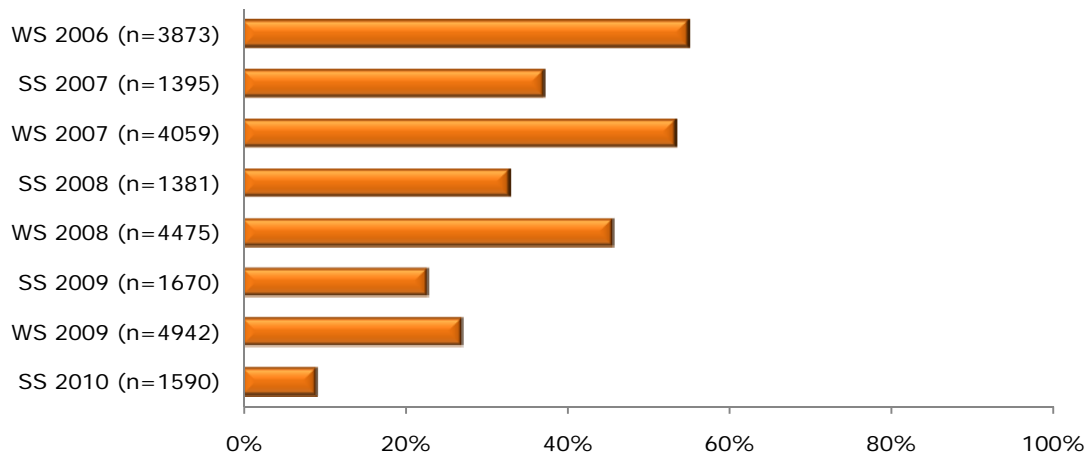


Abbildung 22: Anteil der Studierenden (nach Kohorten), die mindestens ein Ergebnis (positiv oder negativ) im 2. Abschnitt der Bachelorstudien haben

Aufgrund der fehlenden Sequenzierung für Statistik absolvieren einige Studierende noch während der Studieneingangsphase diesen Planpunkt, beenden dann aber noch vor dem Abschluss der Eingangsphase das Studium. Von den Studierenden, die im 2. Abschnitt aktiv sind, absolvieren ca. 10 % nur Statistik aber keinen weiteren Planpunkt des 2. Abschnitts.

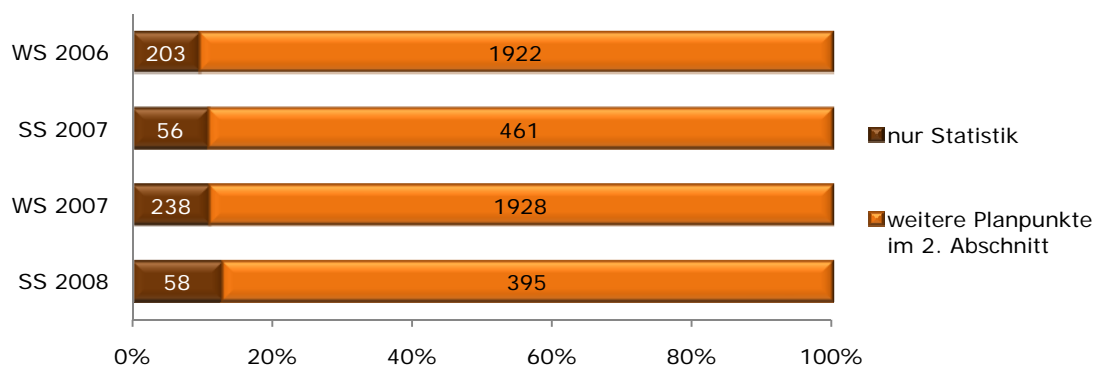


Abbildung 23: Anteil der Studierenden (nach Kohorten), die im 2. Abschnitt der Bachelorstudien nur Statistik absolviert haben (positiv oder negativ)

Auswirkungen:

- Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen, u.a. da dies eine PI Lehrveranstaltung ist – z.B. die Unterstützung durch Tutor/inn/en
- Hohe Teilnehmer/innenzahlen in den PIs, trotz ca. 10 Parallelveranstaltung jedes Semester (Tabelle 4)
- im Vergleich zu anderen PIs relativ viele Wiederholungsantritte – damit werden weitere Ressourcen notwendig, da die gesamte Lehrveranstaltungen wiederholt werden muss (Tabelle 5).

| WS 2008/09 | SS 2009 | WS 2009/10 | SS 2010 |
|------------|---------|------------|---------|
| 134 | 157 | 151 | 134 |
| 121 | 144 | 161 | 154 |
| 149 | 160 | 166 | 139 |
| 99 | 127 | 130 | 145 |
| 99 | 163 | 138 | 133 |
| 47 | 135 | 136 | 137 |
| 69 | 113 | 135 | 133 |
| 46 | 115 | 124 | 106 |
| 42 | 111 | 111 | 97 |
| | 107 | 106 | 99 |
| | 101 | | 104 |

Tabelle 4: Teilnehmer/innenzahlen in Statistik der Parallellehrveranstaltungen der Studienjahre 2008/09 und 2009/10

| 1. Antritt | | 2. Antritt | | 3. Antritt | | 4. Antritt | | 5. Antritt | | 6. Antritt | | 7. Antritt | |
|------------|------|------------|-----|------------|-----|------------|-----|------------|-----|------------|-----|------------|-----|
| pos | neg | pos | neg | pos | neg | pos | neg | pos | neg | pos | neg | pos | neg |
| 4.631 | 1195 | 461 | 187 | 60 | 36 | 11 | 5 | 1 | 2 | 0 | 1 | 1 | 0 |

Tabelle 5: Antrittszahlen für Statistik, nach Wiederholungsantritt und Ergebnis sortiert (positiv/negativ) (WS 2006 – SS 2010)

Common Body of Knowledge II der Bachelorstudien

Der so genannte CBK II umfasst die Planpunkte, die in mehreren Studiengängen des Bachelor WISO bzw. in beiden Bachelorstudien im 2. Abschnitt verpflichtend zu absolvieren sind. Es zeigt sich hier ein hoher Notenschnitt bei Planpunkten, die ähnlich wie in der Studiengangsphase im Rahmen von Großprüfungen abgehalten werden (Abbildung 24). Wirtschaftsprivatrecht II hat als PI ebenfalls einen hohen Notenschnitt, die geringere Anzahl an Studierenden und an Wiederholungsanträgen führen jedoch nicht zu der selben Problematik wie im Fall von Statistik. Insgesamt sind es vor allem die rechtswissenschaftlichen Fächer und natürlich AMC III, die hier einen vergleichsweise hohen Notendurchschnitt „einfahren“ – sowie, etwas überraschender, die Soziale Kompetenz, wobei hier die Pflichtveranstaltung mit Vorlesungscharakter gemeint ist.

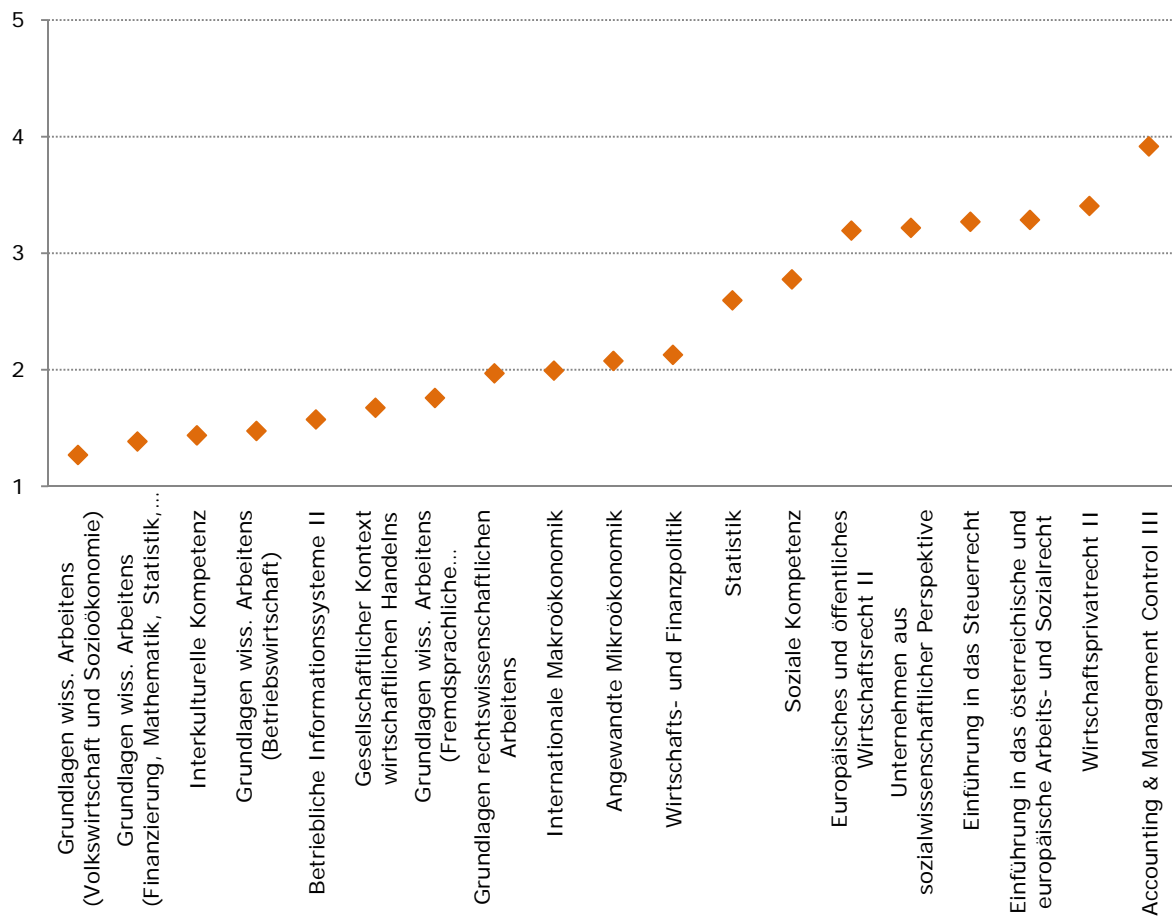


Abbildung 24: Mittlerer Notenschnitt der Planpunkte des CBK II (WS 2006 – SS 2010)

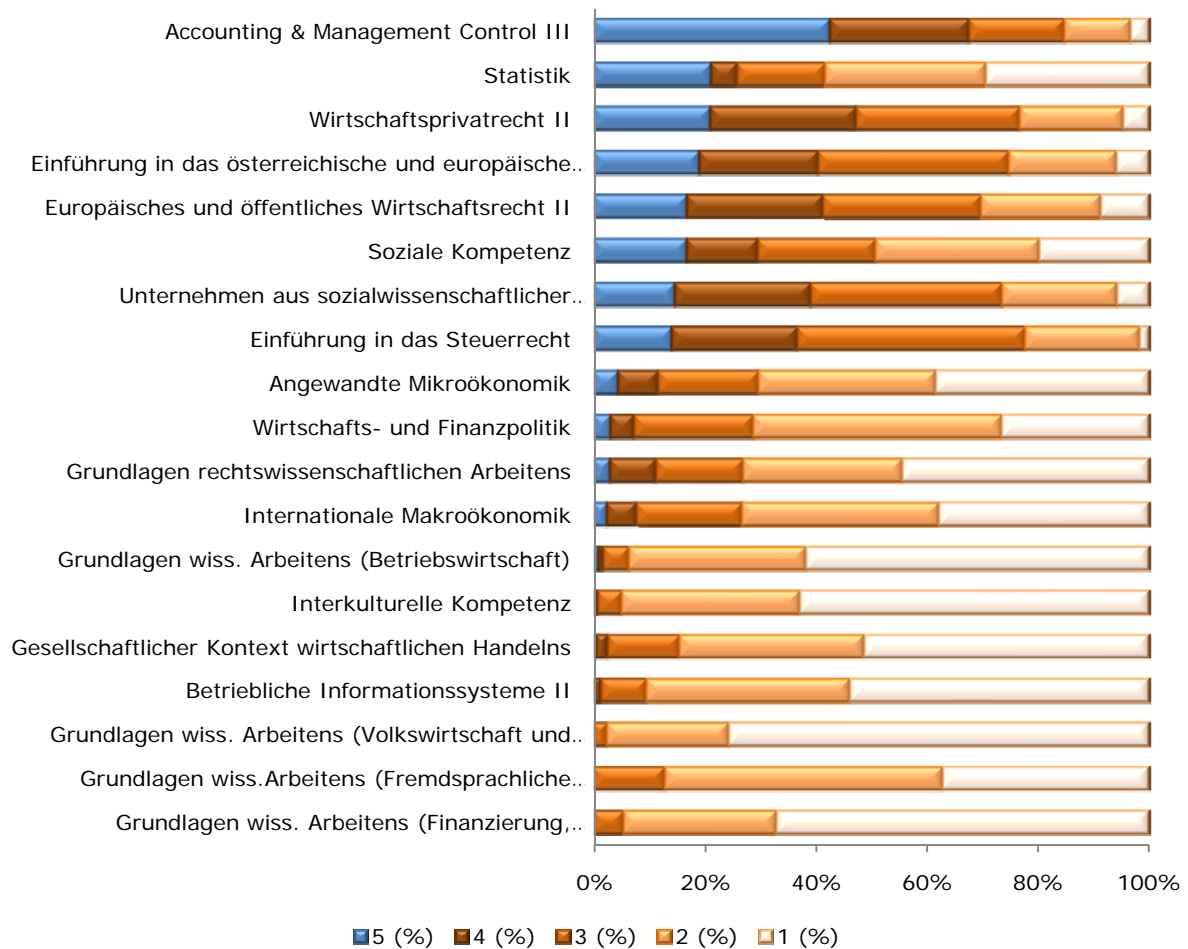


Abbildung 25: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte des CBK II (WS 2006 – SS 2010)

Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation

Für die folgenden Sprachen werden an der WU Lehrveranstaltungen der fremdsprachlichen Wirtschaftskommunikation I - IV angeboten:

- Englisch
- Spanisch
- Italienisch
- Französisch
- Russisch
- Tschechisch

Auffallend ist, dass Englisch die mit Abstand höchsten Durchfallraten und den „schlechtesten“ Notendurchschnitt hat (Abbildung 26). Das hat zum einen damit zu tun, dass der überwiegende Teil Englisch wählt (die LV hat in der Studieneingangsphase ebenfalls eine Selektionsfunktion) und die Sprache damit didaktisch und logistisch anders organisiert werden muss. Gleichzeitig werden andere Sprachen auch bevorzugt von Studierenden mit einer ähnlichen Herkunftssprache gewählt (Italienisch von Südtiroler/inn/en, Russisch von Studierenden slawischer Herkunft etc.). Damit entsteht ein gewisser Bias, der aber strukturell nicht wirklich zu beheben ist.

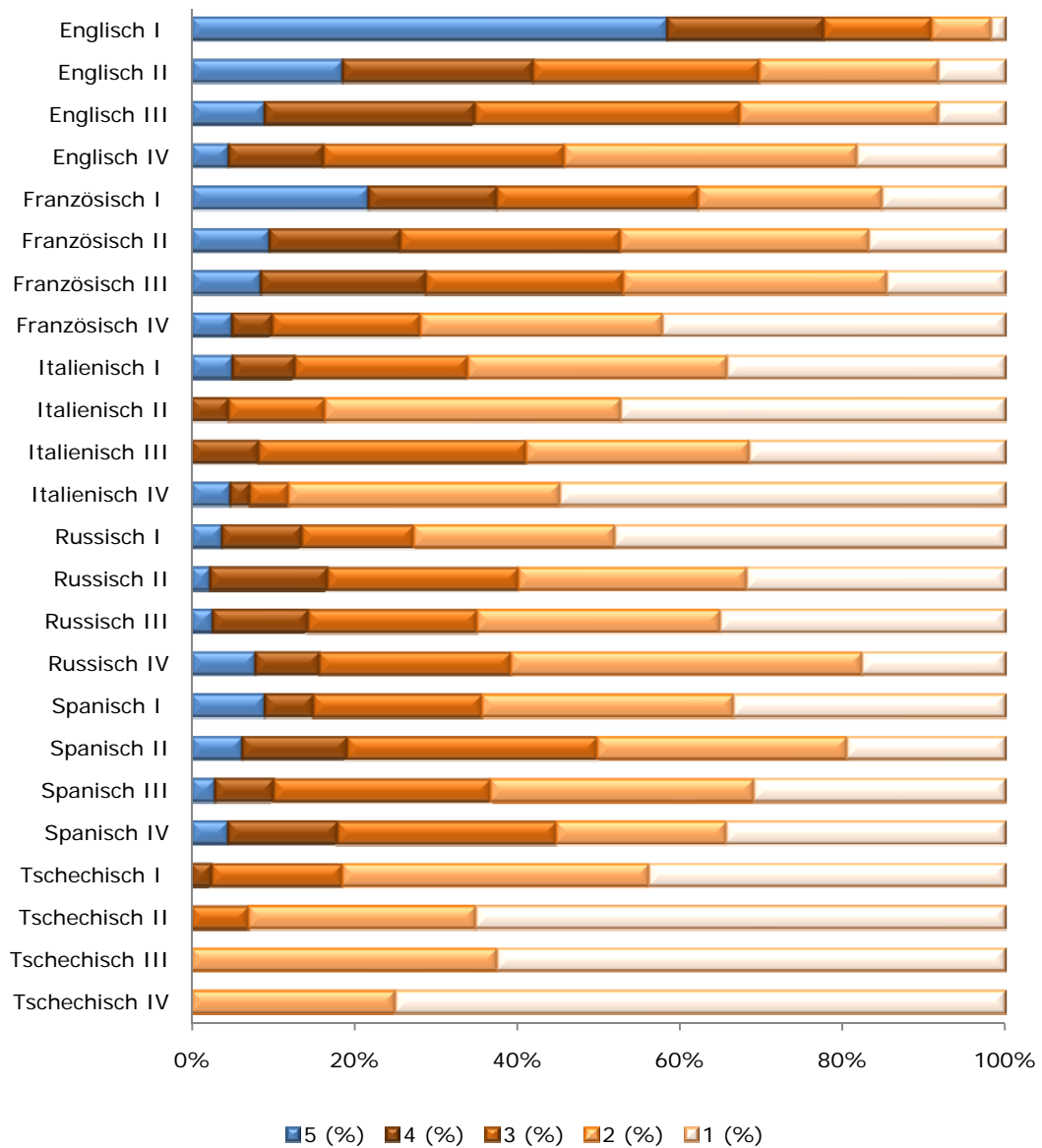


Abbildung 26: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte "Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation" (WS 2006 – SS 2010)

Spezielle Betriebswirtschaftslehre (SBWL)

Die SBWLs werden, ähnlich den Lehrveranstaltungstypen, nach dem Prüfungsmodus unterschieden:

- Prüfungsmodus A: Alle Kurse werden als LVP oder PI abgehalten und jeweils beurteilt.
- Prüfungsmodus B: Kurs I (Grundkurs) sowie Kurs V werden in Form einer LVP oder PI abgehalten und gesondert beurteilt. Die Kurse II bis IV werden nicht einzeln beurteilt, die Leistungsbeurteilung findet im Rahmen einer Fachprüfung statt.
- Prüfungsmodus C: Kurs I (Grundkurs) wird in Form einer LVP oder PI abgehalten und gesondert beurteilt. Die Kurse II bis V werden nicht einzeln beurteilt, die Leistungsbeurteilung findet im Rahmen einer Fachprüfung statt.

SBWLs können zusätzlich zu den im Studienplan verankerten Sequenzierungsbestimmungen selbst Aufnahmebestimmungen festlegen, wobei sie frei in deren Gestaltung sind. Alle SBWLs nutzen diese Möglichkeit und haben unterschiedliche Bestimmungen definiert:

- Minimum: positive Absolvierung eines bestimmten Planpunkts (zusätzlich zur Sequenzierung)
- Maximum: eine 3-stufige Eingangsphase mit zwei Tests sowie einer „Schnupperphase“
- Schriftliche Einstiegstests: diese sind sicher das häufigste Verfahren; zwölf SBWLs wählen nur darauf hin aus, sechs weitere in Kombination mit anderen Verfahren/ Kriterien
- Noten-/ Zeitkriterium: sieben SBWLs wählen ihre Studierenden unter anderem auf Basis eines Noten- und/ oder Zeitkriteriums
- Motivationsschreiben/ Lebenslauf: drei SBWLs fordern für die Aufnahme u.a. ein Motivationsschreiben oder einen Lebenslauf, der spezifische Erfahrungen belegt

Der mittlere Notenschnitt der 23 SBWLs und von „Cross Functional Management“ zeigt ein eher homogenes Bild - nur 2 SBWLs haben einen mittleren Notenschnitt höher als 3 (vgl. Abbildung 27).

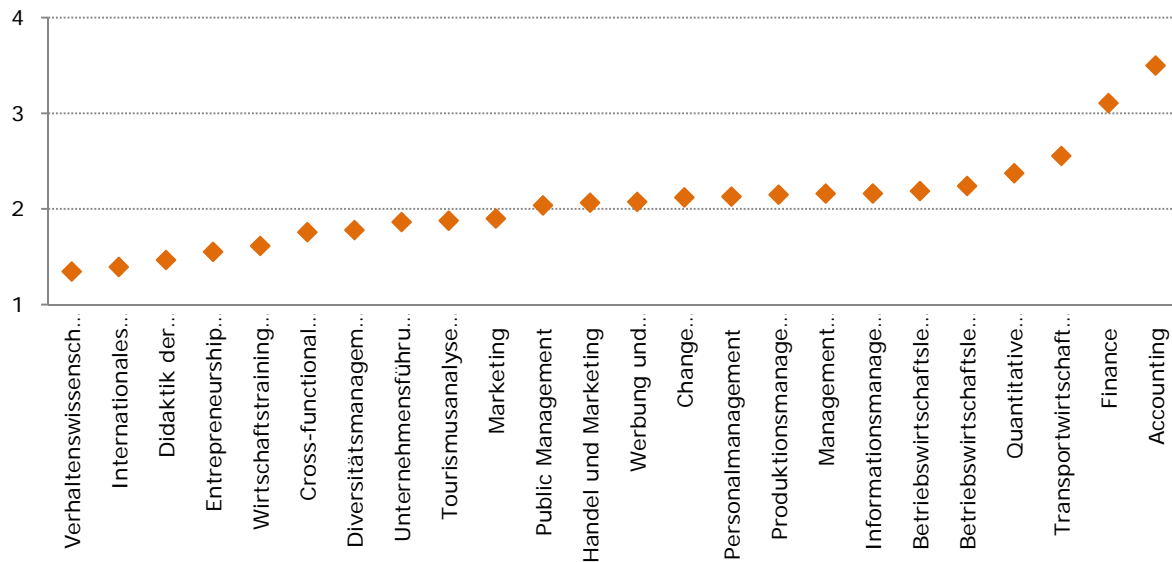


Abbildung 27: Mittlerer Notenschnitt der SBWLs (WS 2006 - SS 2010)

Auffällig ist, dass hier insbesondere die „härteren“, rechenintensiven SBWLs deutlich „schlechtere“ Notendurchschnitte produzieren.

Die 10 SBWL Kurse mit den höchsten mittleren Durchfallsquoten zeigen ein ähnliches Bild hinsichtlich Finance und Accounting:

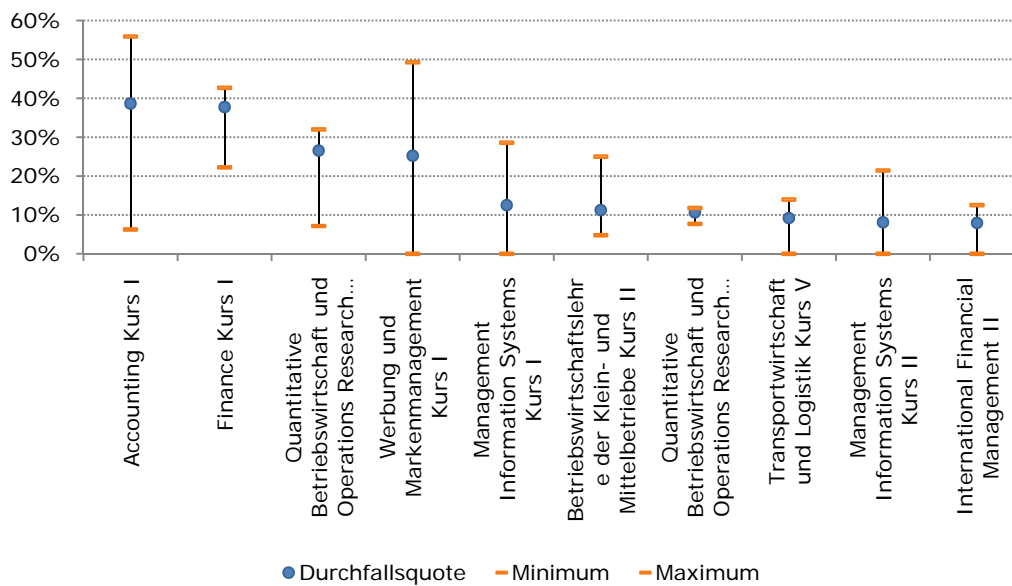


Abbildung 28: Top 10 der mittleren Durchfallsquoten der SBWL-Kurse (WS 2006 - SS 2010)

Im Detail stellen sich die Noten der Kurse der SBWLs Finance und Accounting wie folgt dar:

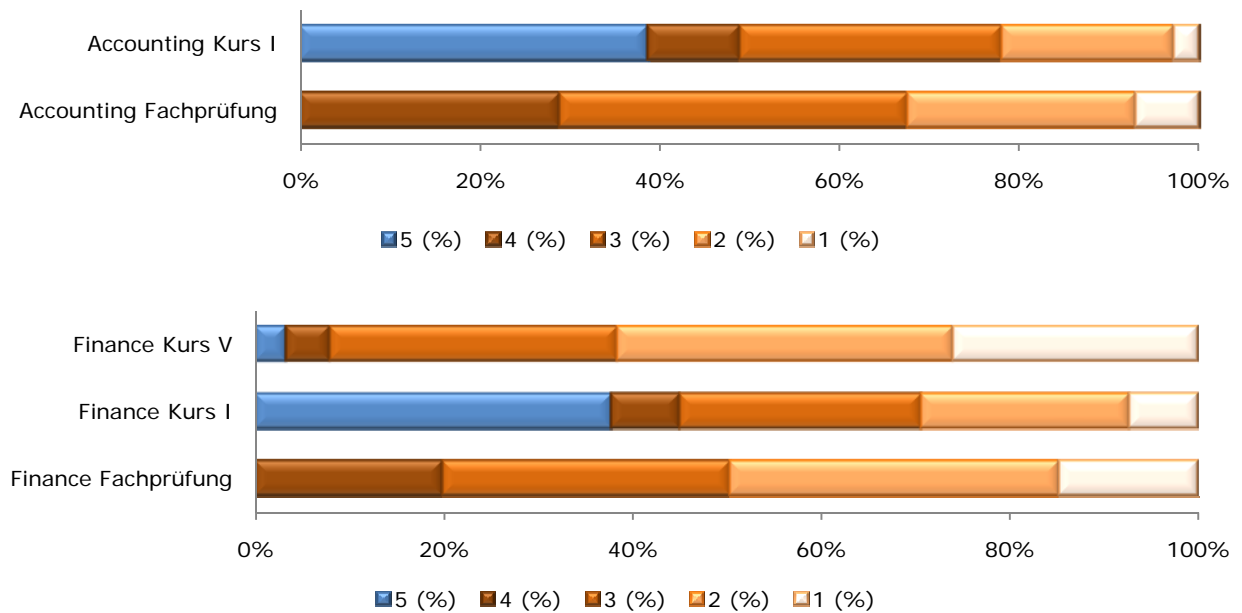


Abbildung 29: Mittlere Notenverteilung der Kurse der SBWL "Accounting" und "Finance" (WS 2006 - SS 2010)

Dabei ist jedoch eine wichtige Kontextinformation zu beachten: Diese beiden SBWLs haben kein separat organisiertes Aufnahmeverfahren, sondern der Einstiegstest findet im Rahmen des Grundkurses statt. Dies kann ein wichtiger Grund für die hohen Durchfallquoten sein, um die sehr hohen Teilnehmerzahlen in den prüfungsimmanenten Grundkursen auf ein handhabbares Maß für die späteren Kurse zu reduzieren.

„Volkswirtschaft und Sozioökonomie“ - Studiengzweigspezifische Planpunkte

Auffallend bei der Betrachtung dieses Studiengzweiges ist der hohe Anteil an sehr guten und guten Noten. Positiv betrachtet kann dies als Hinweis auf erfolgreiche Lehre und Lernen gewertet werden. Kritisch gesehen könnte dies allerdings auch auf vergleichsweise niedrigere Anforderungen als in anderen Studiengzweigen (siehe unten) und eine andere Prüfungskultur hinweisen – vor allem da sich bei den Assessmentformen selbst keine wesentlichen Abweichungen zeigen. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass es an der WU einen klaren Unterschied bei den Noten macht, welche Studiengzweige und Spezialisierungen gewählt werden.

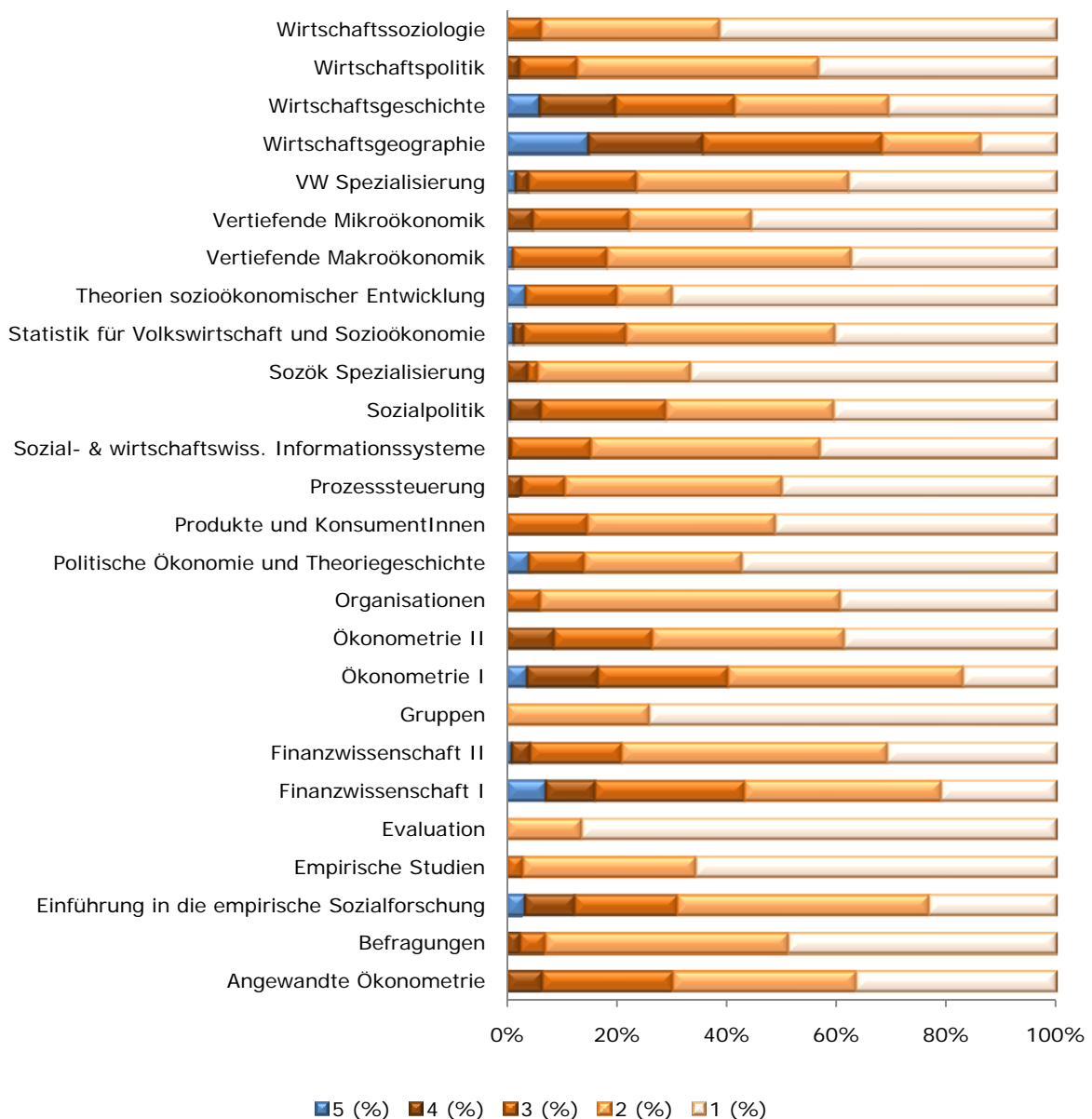


Abbildung 30: Mittlere Notenverteilung der studienzweigspezifischen Planpunkte Volkswirtschaft und Sozioökonomie (WS 2006 – SS 2010)

„Wirtschaftsinformatik“ - Studiengweigspezifische Planpunkte

In diesem Studiengang gibt es einen deutlich geringeren Anteil an spezifischen Planpunkten als beispielsweise bei Volkswirtschaft und Sozioökonomie. Zwischen den einzelnen Planpunkten zeigen sich starke Unterschiede in der Notenverteilung, wobei kaum Unterschiede in den Assessmentformen zwischen den Planpunkten mit hoher Durchfallquote und jenen mit einer sehr positiven Notenverteilung identifiziert werden können.

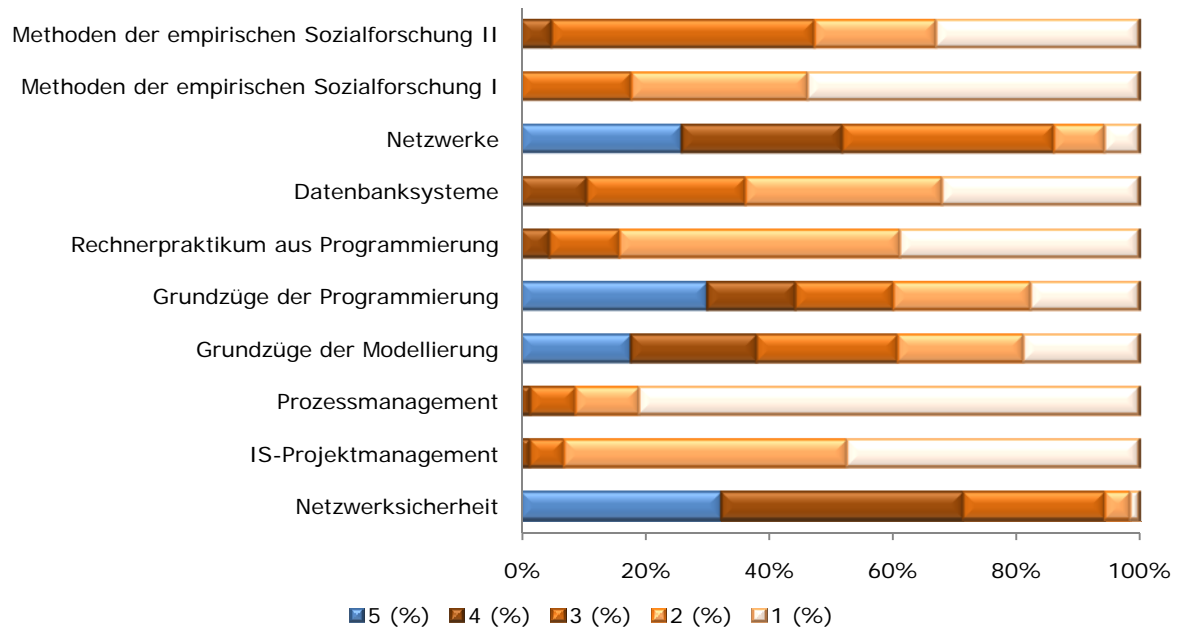


Abbildung 31: Mittlerer Notenschnitt der studienweigspezifischen Planpunkte Wirtschaftsinformatik (WS 2006 – SS 2010)

Bachelor „Wirtschaftsrecht“ - spezifische Planpunkte

Sowohl der mittlere Notenschnitt als auch die durchschnittlichen Durchfallquoten sind im WU-Vergleich auf Ebene des zweiten Studienabschnitts als eher hoch einzustufen. Keine deutlichen Unterschiede zeigen sich hingegen beim Vergleich der Planpunkte, die sich im Zuge der Studienplanreform 2009 geändert haben.³⁹

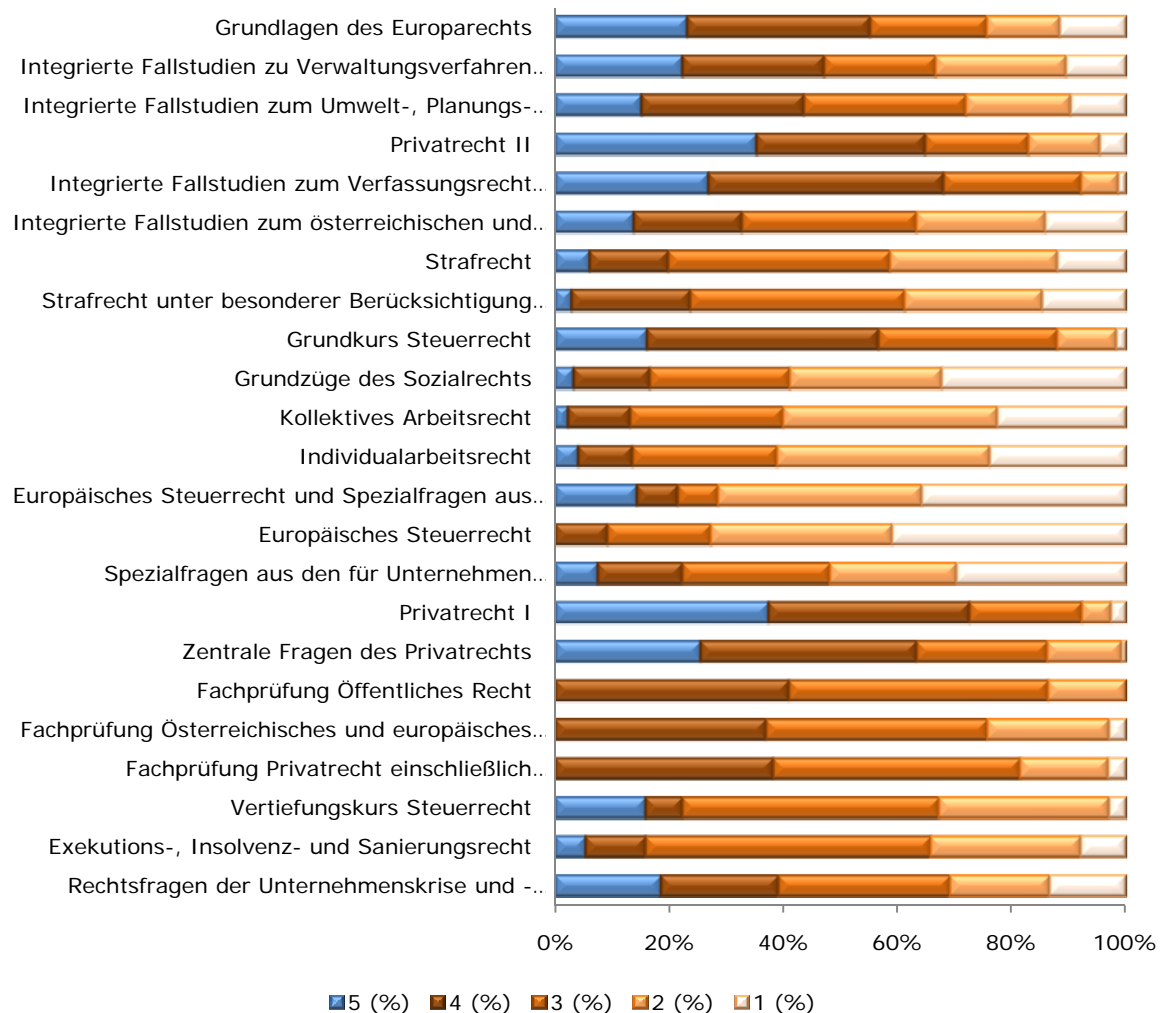


Abbildung 32: Mittlere Notenverteilung der studienprogrammspezifischen Planpunkte Wirtschaftsrecht (WS 2006 – SS 2010)

³⁹ Die Unterschiede liegen jeweils noch im Bereich der durchschnittlichen Abweichung (Standardabweichung).

3.1.3 Bachelorarbeit

Voraussetzung, um eine Bachelorarbeit zu schreiben, ist die positive Absolvierung des Planpunktes „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ bzw. „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“.

Die Regelung der Betreuung der Bachelorarbeiten erfolgt in der Prüfungsordnung der WU⁴⁰ und berücksichtigt:

- Wissenschaftliche Mitarbeiter eines Departments der WU mit abgeschlossenem Doktoratsstudium
- Emeriti und pensionierte Universitätslehrer/inn/en mit Doktorat, nach Zustimmung durch den/die Leiter/in des Instituts/ der Abteilung
- Externe Lektor/inn/en, wenn sie im jeweiligen Semester an der WU aktiv als Lehrende tätig sind
- Eine Mitbetreuung ist durch alle wissenschaftlichen Mitarbeiter der WU auch ohne Doktorat möglich.

Weitere Regelungen bzw. Empfehlungen wurden durch das Vizerektorat für Lehre ausgearbeitet, darunter in erster Linie Standards für die Beurteilung von Bachelorarbeiten:⁴¹

- Eigenständigkeit: die selbstständige Bearbeitung einer Themenstellung sowie die Entwicklung eigener Überlegungen sind das zentrale Beurteilungskriterium für Bachelorarbeiten
- Formale Korrektheit (u.a. korrekte Zitierweise und korrekter Umgang mit Quellen)
- Aufbau und Gliederung
- Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese
- Kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der im Rahmen der Arbeit gewonnenen Erfahrungen

Ob die Beurteilung der Bachelorarbeiten in der Praxis tatsächlich auf diesen Standards basiert, kann nicht beurteilt werden. Nur wenige Institute machen Angaben über die Beurteilung der Bachelorarbeiten, wobei dann allerdings zumeist auf die oben dargestellten Kriterien verwiesen wird.

Für Studierende kann es dennoch einen großen Unterschied machen, an welchen Instituten sie ihre Bachelorarbeit verfassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden im Vizerektorat für Lehre die unterschiedlichen Anforderungen der akademischen Einheiten erfasst und gegenübergestellt. Daraus sollen mögliche Maßnahmen für eine bessere Unterstützung der Studierenden sowie gemeinsame Standards abgeleitet werden.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die größten Unterschiede in drei Bereichen liegen:

- Umfang: zwischen 20 und 60 Seiten
- Arbeitszeitraum: zwischen drei und zwölf Monaten
- Themenvergabe: von der freien Wahl bis hin zu einem Themenpool, bei dem sich Studierende für ein Thema bewerben können

Der Notenschnitt der Bachelorarbeiten zeigt ein sehr einheitliches, für die Studierenden positives Bild. Der mittlere Notenschnitt liegt bei 1,4 bei Bachelorarbeiten im Rahmen des

⁴⁰ § 7 Prüfungsordnung der WU

⁴¹ <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/thesis/bachelor> (27.08.2010)

Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und bei 1,8 bei
Wirtschaftsrecht.⁴²

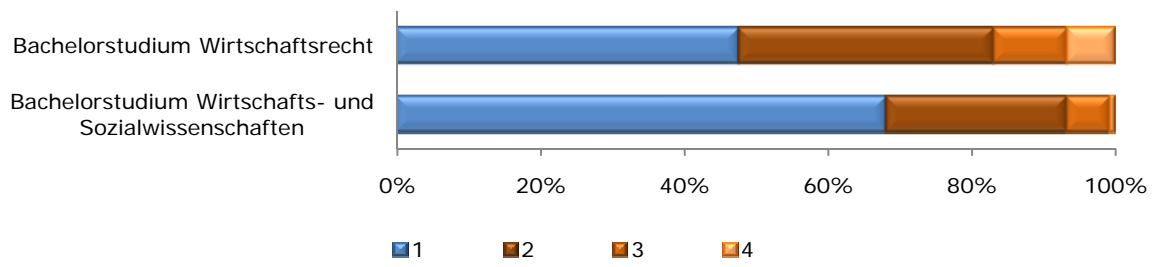


Abbildung 33: Mittlerer Notenschnitt der Bachelorarbeiten im Bachelor WISO (WS 2006 – SS 2010)

⁴² Die Standardabweichung liegt bei 0,6 (WISO) bzw. 0,9 (WIRE)

3.2 WU Masterprogramme

Zusammenfassung:

- Es können aufgrund der geringen Datenlage (u.a. kurze Laufzeiten der Programme) noch kaum umfassende Aussagen über das Assessment der Masterprogramme getroffen werden.
- Bei englischsprachigen Masterprogrammen gibt es verschiedene Zulassungsverfahren:
 - Beurteilung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch eine Expertenkommission
 - Beurteilung der Eignung der Studienbewerber/innen im Rahmen eines Interviews
- Deutschsprachige Masterprogramme selektieren ebenfalls die Studierenden mittels Sequenzierungen zu Beginn des Studiums.
- Obwohl in zwei Masterprogrammen die Abschlussprüfung als Assessmentform dominiert (jede PI schließt mit einer solchen ab), ist der Einsatz der Assessmentformen insgesamt viel ausgewogener als in den Bachelorstudien und schließt vermehrt auch schriftliche Abschlussarbeiten und praxisähnliche Leistungen ein. Eine besondere Vorreiterrolle nimmt hier International Management/CEMS ein.

Seit dem Wintersemester 2007 wurden kontinuierlich neue Masterprogramme gestartet. Die ersten angebotenen Programme waren die Masterstudien Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsrecht.⁴³

Aufgrund der kurzen Laufzeiten und der geringen Studierendenzahlen in den Masterstudien können allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kaum umfassende Aussagen über die Programme getroffen, sondern nur erste Tendenzen identifiziert werden.

3.2.1 Zulassungsverfahren

Bei den Masterprogrammen erfolgt die Selektion der Studierenden entweder explizit vor Studienbeginn (englischsprachige Programme) oder implizit im Rahmen einer Assessmentphase im Studium (deutschsprachige Masterprogramme). Dabei sind konkrete Kohortenzahlen festgelegt: die meisten Programme sind auf 60 Studierende pro Kohorte ausgerichtet. Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt in allen Masterprogrammen zentral in der Studienabteilung, in Sonderfällen wird direkt bei der Programmleitung nachgefragt.

Deutschsprachige Masterprogramme

Basis für Selektion:

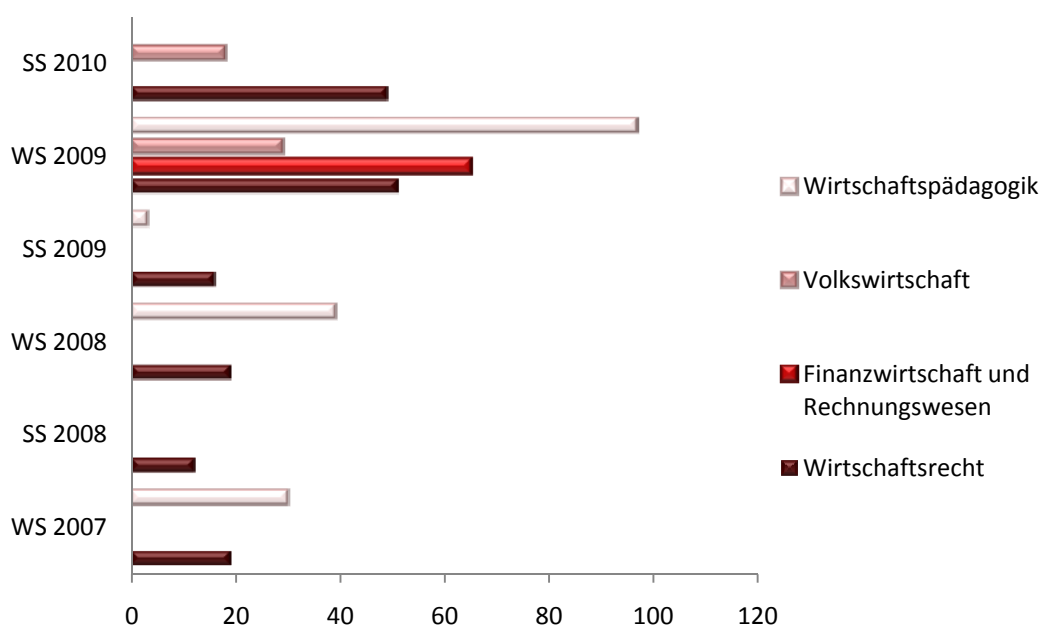
- formale Kriterien (auf das Vorstudium bezogen)
- Sequenzierung zu Beginn des Masterstudiums

| | Anzahl der Lehrveranstaltungen der Sequenzierung | Art der Selektion | Notenschnitt der Studierenden in der Sequenzierung | Mittlere Durchfallquote |
|-----------------------------------|--|-------------------|--|-------------------------|
| Finanzwirtschaft & Rechnungswesen | 4 | Prüfungen | 2,13 | 18,36% |

⁴³ Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik läuft bereits seit Wintersemester 2002/03, ist jedoch noch nicht im Sinne der Bolognastruktur geplant und wird durch ein neues Masterstudium ersetzt werden. Deshalb wird dieses als Diplomstudium kategorisiert

| | | | | |
|--|---|---|------|-------|
| Volkswirtschaft | 2 | Prüfungen | 1,90 | 3,08% |
| Wirtschafts- pädagogik, Studienplan 2007 | 2 | Prüfung | 2,53 | 14,47 |
| Wirtschafts- pädagogik, Studienplan 2010 ⁴⁴ | 2 | Prüfung, Lehrverhaltenstraining | - | - |
| Wirtschaftsrecht | 1 | 6 Teile, unterschiedliche Assessmentformen | 2,57 | 5,66% |
| Management ⁴⁵ | 1 | Selbststudium und Wissensüberprüfung, 1-tägiges Assessmentcenter | - | - |
| Sozioökonomie ⁴⁶ | 1 | Prüfungen | - | - |

Tabelle 6: Überblick über Sequenzierungen in deutschsprachigen Masterprogrammen

Abbildung 34: Zugelassene Studierende der deutschsprachigen Masterprogramme (absolute Zahlen)⁴⁷

Englischsprachige Masterprogramme

Die Zulassungsverfahren und -voraussetzungen sind in programmspezifischen Zulassungsverordnungen geregelt. Die erste Stufe des Auswahlverfahrens (Erfüllung formaler Kriterien) wird zentral organisiert und administriert (Admissions Office). Die zweite Stufe des Auswahlverfahrens liegt dezentral bei den Programmen, die in der Gestaltung zudem recht frei sind. Eine Evaluation der Zulassungsverfahren von CEMS und Quantitative Finance wurde 2010 durchgeführt und führte zu einer entsprechenden Anpassung der Organisationsprozesse

| | Kriterien | Verfahrensart 2. Stufe |
|---------------------------|--------------------------------|------------------------|
| International Management/ | • Sehr gute Englischkenntnisse | Interview |

⁴⁴ Startet erst im Wintersemester 2010/11

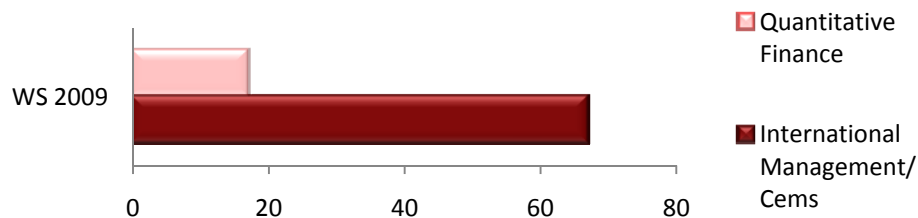
⁴⁵ Startet erst im Wintersemester 2010/11

⁴⁶ Startet erst im Wintersemester 2010/11

⁴⁷ Datenbasis: alle zugelassenen Masterstudierenden seit WS 2007 an der WU, unabhängig davon, ob sie vorher an der WU studiert haben oder woanders

| | | |
|---|--|---|
| CEMS | <ul style="list-style-type: none"> • 2. Fremdsprache • Achievement potential (ev. GMAT) • Communication skills • Interpersonal competencies • international orientation | |
| Quantitative Finance | <ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Achievement potential • Skills and knowledge in: <ul style="list-style-type: none"> • Business administration/ economics/ finance • Mathematics/ statistics | Bewertung der Bewerbung durch eine Expertengruppe |
| Strategy, Innovation and Management Control | <ul style="list-style-type: none"> • Gute Englischkenntnisse • Achievement potential (ev. GMAT) • Communication skills • Interpersonal competencies • international orientation | Interview |
| Supply Chain Management | <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Englischkenntnisse • Achievement potential • Skills and knowledge in: <ul style="list-style-type: none"> • Production and/or Transport and/or Logistics • Management Information Systems and/or Geoinformatics • Mathematics and/or Statistics | Bewertung der Bewerbung durch eine Expertengruppe |

Tabelle 7: Auswahlkriterien und Verfahrensarten in englischsprachigen Masterprogrammen

Abbildung 35: Zugelassene Studierende der englischsprachigen Masterprogramme (absolute Zahlen)⁴⁸

⁴⁸ Datenbasis: alle zugelassenen Masterstudierenden seit WS 2007 an der WU, unabhängig davon, ob sie vorher an der WU studiert haben oder woanders

3.1.1 Assessmentmethoden in den Masterprogrammen

Der Einsatz der Assessmentmethoden differiert stark zwischen den einzelnen Masterprogrammen. Sowohl die Bandbreite als auch die Häufigkeit der eingesetzten Methoden unterscheidet sich sehr.

- In zwei Programmen (Finanzwirtschaft & Rechnungswesen, Quantitative Finance) wird in jeder (prüfungsimmanenten) Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgehalten.
- Die größte Vielfalt und den ausgewogensten Einsatz gibt es im International Management/CEMS Programm. Gründe hierfür könnten in der Internationalität der Lehrenden sowie den Anforderungen von CEMS liegen.
- Schriftliche Abschlussarbeiten sowie praxisähnliche Leistungen sind insgesamt aber deutlich häufiger als in den Bachelorprogrammen.

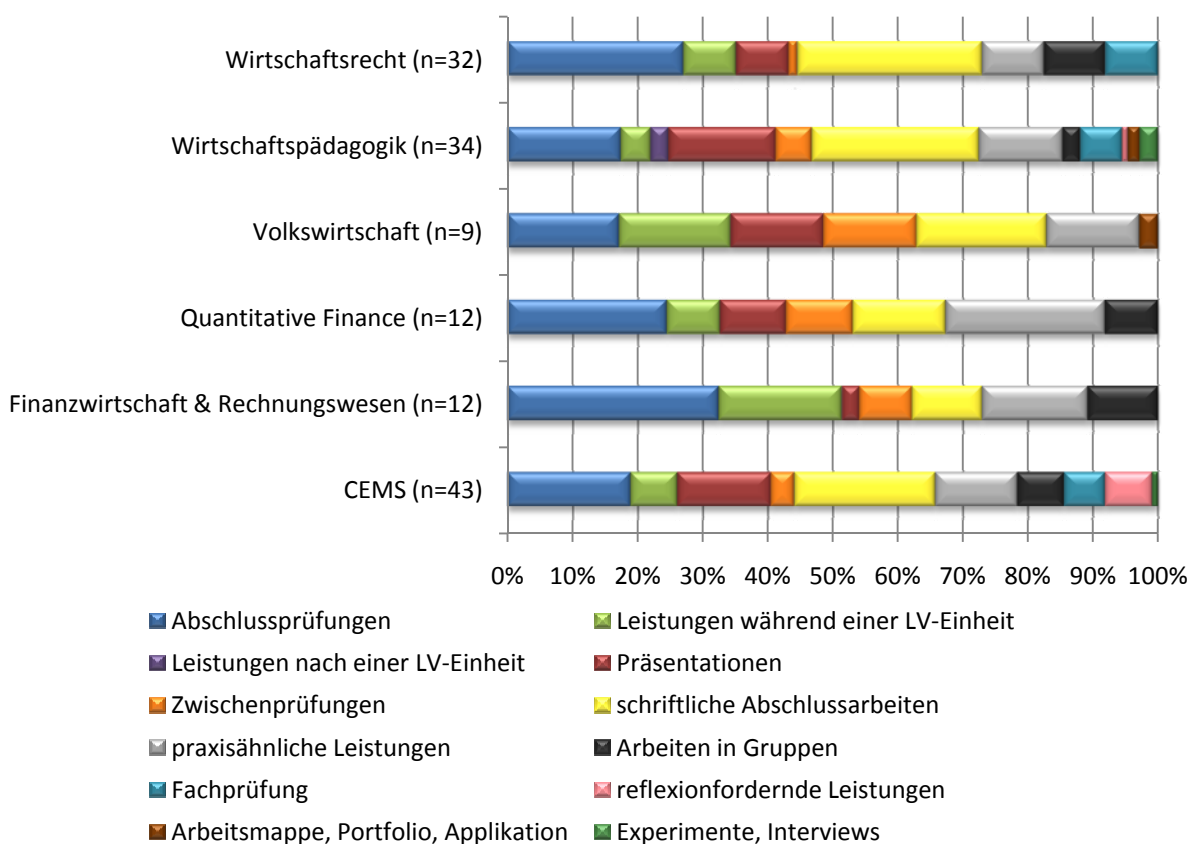


Abbildung 36: Bandbreite der Assessmentmethoden in den einzelnen Masterprogrammen⁴⁹

⁴⁹ Anteil der Assessmentmethoden an allen eingesetzten Assessmentmethoden in den Masterprogrammen. Erhebung mittels Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses des Studienjahres 2009/10

| in % | Abschlussprüfungen | Mitarbeit, Diskussionsbeiträge | Hausübungen | Präsentationen | Zwischenprüfungen | schriftliche Abschlussarbeiten | praxisähnliche Leistungen | Arbeiten in Gruppen | Fachprüfung | reflexionsfördernde Leistungen | Arbeitsmappe, Portfolio, Applikation | Experimente, Interviews |
|--|--------------------|-----------------------------------|-------------|----------------|-------------------|-----------------------------------|------------------------------|---------------------|-------------|-----------------------------------|---|----------------------------|
| International Management/ CEMS (n=43) | 48,8 | 18,6 | | 37,2 | 9,3 | 55,8 | 32,6 | 18,6 | 16,3 | 18,6 | | 2,3 |
| Finanzwirtschaft & Rechnungswesen (n=12) | 100 | 58,3 | | 8,3 | 25,0 | 33,3 | 50,0 | 33,3 | | | | |
| Quantitative Finance (n=12) | 100 | 33,3 | | 41,7 | 41,7 | 58,3 | 100 | 33,3 | | | | |
| Volkswirtschaft (n=9) | 66,7 | 66,7 | | 55,6 | 55,6 | 77,8 | 55,6 | | | | 11,1 | |
| Wirtschaftspädagogik (n=34) | 55,9 | 14,7 | 8,8 | 52,9 | 17,6 | 82,4 | 41,2 | 8,8 | 20,6 | 2,9 | 5,9 | 8,8 |
| Wirtschaftsrecht (n=32) | 62,5 | 18,8 | | 18,8 | 3,1 | 65,6 | 21,9 | 21,9 | 18,8 | | | |

Tabelle 8: Häufigkeit der eingesetzten Assessmentmethoden an allen Assessments in den Lehrveranstaltungen der einzelnen Masterprogramme⁵⁰

3.1.2 Masterstudium Wirtschaftsrecht

Die Planpunkte des Masterstudiums Wirtschaftsrecht zeigen eine Tendenz zu einem homogenen, eher positiven Notenbild (siehe Abbildung 37).

Auffallend ist, dass nicht die Lehrveranstaltung, die der Sequenzierung am Beginn des Studiums dient, die höchste mittlere Durchfallquote hat, sondern ein anderer Planpunkt (Zivilgerichtliche Verfahren). Dieser Planpunkt zeigt jedoch ein Problem der relativ schwierigen Datenlage für die Evaluation der Masterstudien auf: er wurde erst einmal, im Sommersemester 2010, angeboten. Der Umstand, dass einige Planpunkte erst vereinzelt angeboten wurden bzw. manche Lehrveranstaltungen der Planpunkte auch von Studierenden anderer Studienprogramme absolviert werden (aufgrund zu weniger Studierender für eine eigene Lehrveranstaltung), können hier keine aussagekräftigen Analysen durchgeführt werden.

⁵⁰ Anteil der Assessmentmethoden auf Basis der angebotenen Lehrveranstaltungen in den einzelnen Masterprogrammen. Erhebung mittels Analyse des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses des Studienjahres 2009/10.

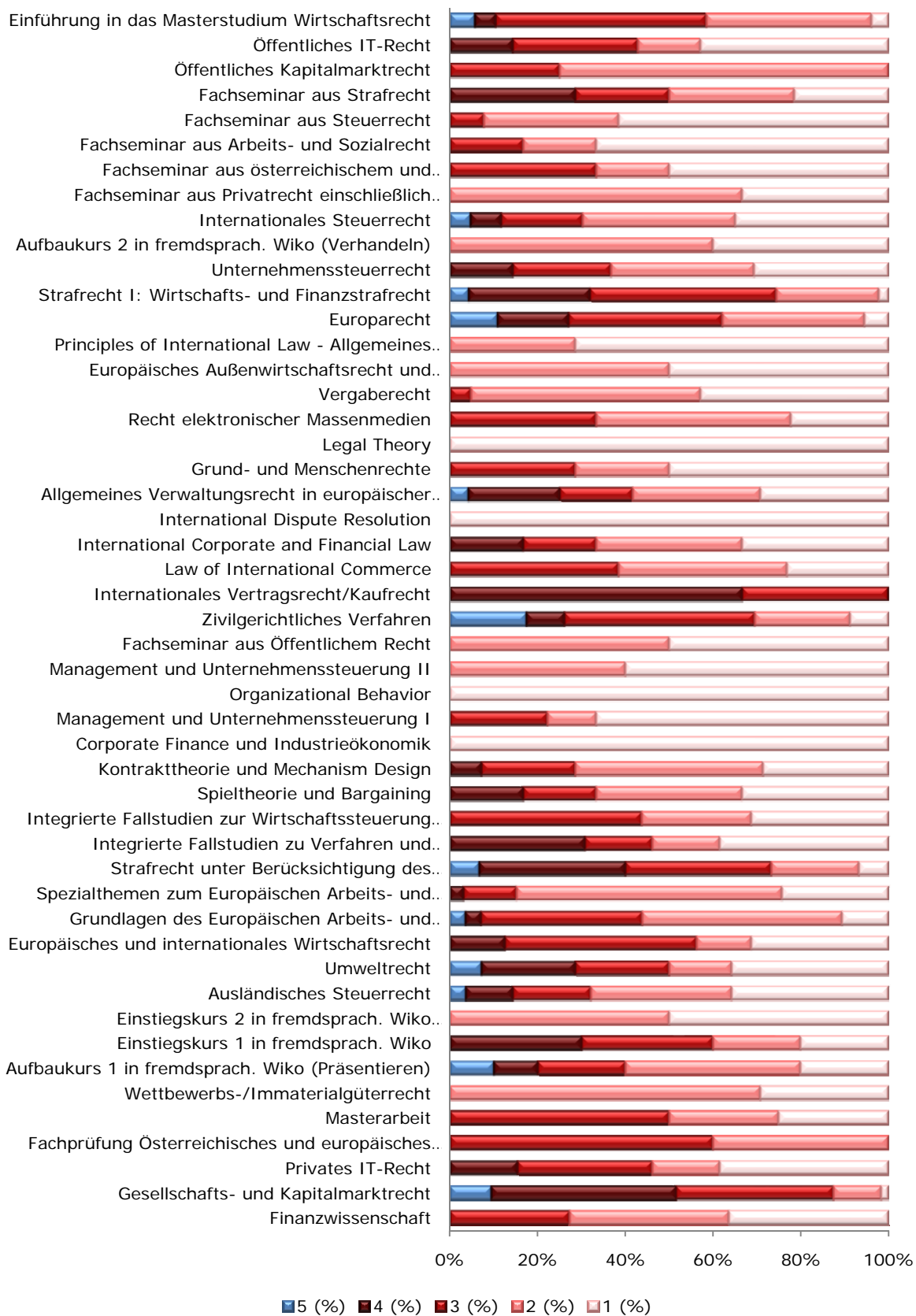


Abbildung 37: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte des Masterstudiums Wirtschaftsrecht

3.1.3 Masterstudium Wirtschaftspädagogik

Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist das einzige 5-semesterige Masterstudium an der WU. Deutlich sichtbar in der Notenverteilung ist eine geringe Anzahl negativer Beurteilungen bzw. eine Tendenz zu sehr guten Noten.

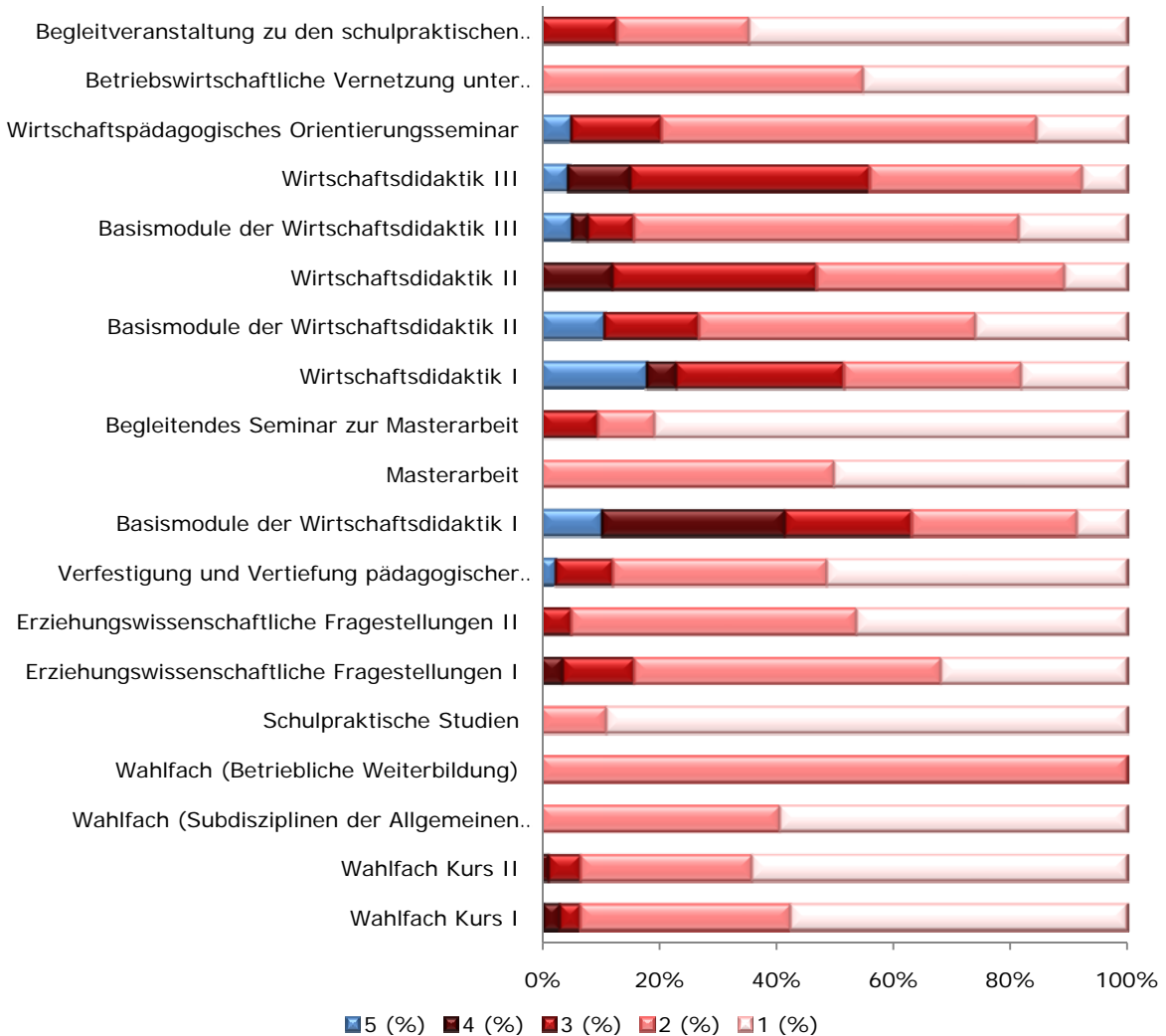


Abbildung 38: Mittlere Notenverteilung der Planpunkte des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik

Pilotprojekt: Evaluation der Learning Outcomes⁵¹

Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik läuft ein Pilotprojekt zur Evaluation der Learning Outcomes des Programms. Dieses Projekt soll, nach erfolgreichem Abschluss, als Beispiel für die anderen Studienprogramme der WU dienen. Deshalb wird dieses Projekt auch herausgegriffen und nachfolgend etwas genauer beschrieben.

⁵¹ „Darstellung des Designs der Evaluierung von Learning Outcomes im Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der WU“, Mag. Christoph Schwarzl, Institut für Wirtschaftspädagogik, September 2009

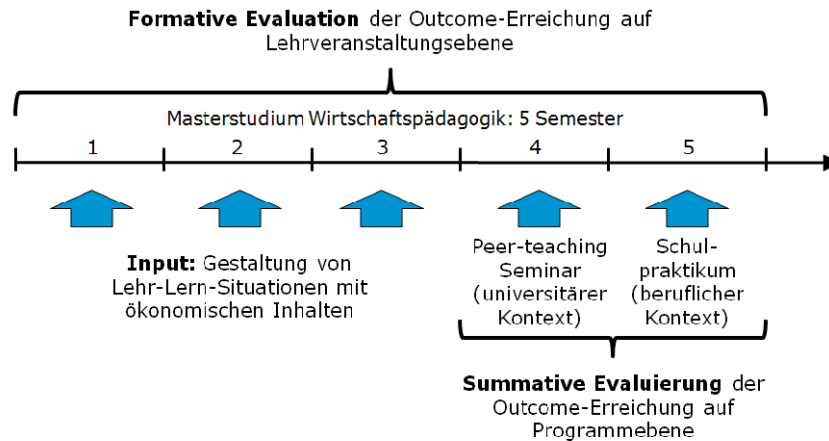


Abbildung 39: Darstellung der Schritte zur Evaluation der Learning Outcomes im Masterstudium Wirtschaftspädagogik

Das Assessment der formativen Evaluationsschritte umfasst im Masterstudium Wirtschaftspädagogik folgende große Bandbreite an Methoden und geforderten Leistungen:

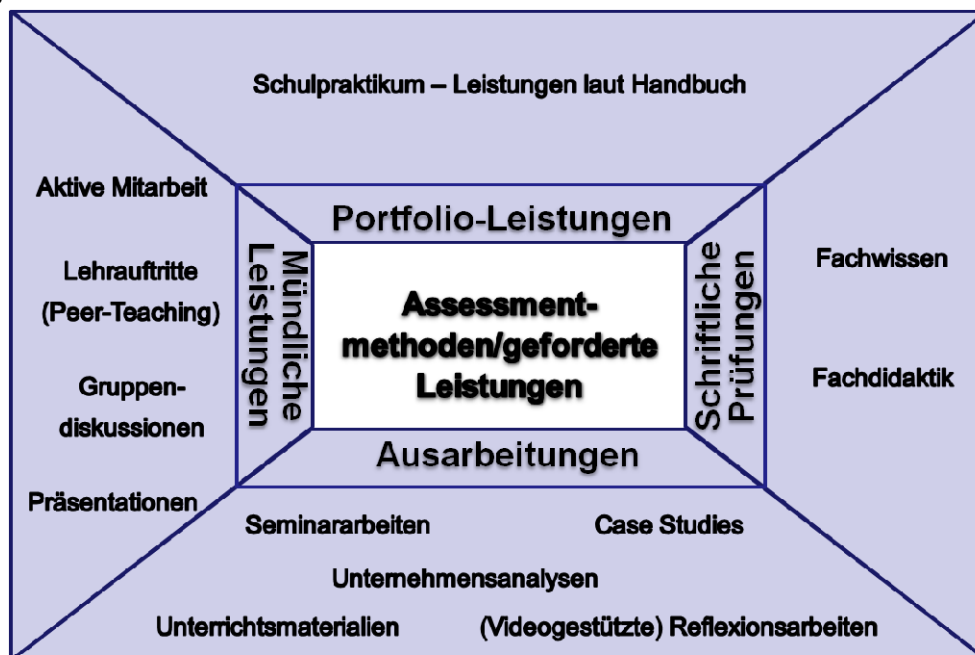


Abbildung 40: Überblick über die Assessmentmethoden / geforderten Leistungen im Masterstudium Wirtschaftspädagogik

Die summativen Evaluationsschritte beinhalten:

- Die Feststellung des Umfangs, in dem Studierende in der Lage sind, ökonomische Lehr-Lern-Prozesse inhaltlich und methodisch professionell zu gestalten (im Rahmen einer Lehrveranstaltung).
- Einen „multiperspektivischen Evaluierungsschritt“: Studierende erhalten von erfahrenen und kompetenten Expert/inn/en (Lehrer/innen mit langer Berufserfahrung) ein Portfolio-basiertes Feedback über ihr berufliches Agieren in einer Realsituation (Schulpraktische Phase).
- Im Rahmen einer Lehrveranstaltung die Zusammenfassung der bisherigen Inputs durch Anwendung des Erlernten durch die Studierenden und eine umfassende Evaluierung und Reflexion dieser Anwendung (Gestaltung von Unterrichtssequenzen, „Peer-Teaching“, Videoanalyse usw.).

- Eine schulpraktische Phase: Zur Dokumentation und Evaluierung der Leistungen in diesem Praktikum wird von den Studierenden ein Portfolio erstellt, das sich an den Learning Outcomes des Studienprogramms orientiert.

3.1.4 Masterarbeiten

Für Masterarbeiten gibt es, anders als für die Bachelorarbeiten, keine, vom Vizerektorat für Lehre vorgegebenen einheitlichen inhaltlichen Standards und Kriterien.

Rechtlich geregelt sind Masterarbeiten, aufgrund ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Arbeiten, in der Satzung der WU⁵², wobei hauptsächlich die Betreuung der Masterarbeiten geregelt ist. Betreuen dürfen:

- Universitätslehrer/inne/n mit Lehrbefugnis an der WU sowie Universitätsprofessor/inn/en im Ruhestand
- mit Genehmigung des Vizerektors für Lehre Universitätsprofessor/inn/en ohne Lehrbefugnis und geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter/inne/n
- Gastprofessor/inn/en für die Dauer Ihres Aufenthalts an der WU

Weitere Regelungen unterliegen den Masterprogrammen individuell. Da für den Großteil der Masterprogramme jedoch erst die Phase der Masterarbeiten beginnt, ist hier nur wenig zu den einzelnen Regelungen bekannt. Bisher haben nur zehn Studierende eine Masterarbeit abgefasst, im Masterstudium Wirtschaftspädagogik acht Studierende, im Masterstudium Wirtschaftsrecht zwei Studierende.

⁵² § 33 Satzung der WU, <http://www.wu.ac.at/academicstaff/info/exams/satzung.pdf> (27.08.2010)

4 Abschließende Zusammenfassung

1. Es gibt an der WU eine relativ große **Bandbreite an Assessmentmethoden**, jedoch werden nur einige wenige wirklich flächendeckend eingesetzt. Insgesamt ist auffällig, dass verhältnismäßig viele PIs auf Abschlussprüfungen setzen und hier rund ein Drittel der PIs keine drei separaten Teilleistungen verlangt.
→ In Phase II der Evaluation soll unter anderem untersucht werden, warum diese Methoden nur selten eingesetzt werden und wie ein häufigerer Einsatz unterschiedlicher Assessmentmethoden nachhaltig unterstützt werden kann.
2. Der **Selektionszweck des Assessment** an der WU wird von den betroffenen Planpunkten in der Studieneingangsphase eindeutig erfüllt. Darüber hinaus weisen jedoch auch einige Planpunkte außerhalb der Studieneingangsphase durchaus beträchtliche Durchfallquoten auf – hier ist nach den Gründen zu suchen und zu überlegen, ob dies für die Gewährleistung eines reibungslosen Studienverlaufs nicht negativ ist („Engpässe“ im Studium).
3. Die **Konsistenz der Noten** ist gesamt gesehen gegeben, in einigen Fällen gibt es jedoch auffällig hohe Schwankungen der Durchfallquote. Besonders auffällig sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Studienzweigen und den gewählten Spezialisierungen: hier gibt es strukturelle Unterschiede, die sich – offenbar unabhängig von der tatsächlichen Leistung der Studierenden – auf deren Gesamtnoten auswirken.
→ In Phase II sollten Gründe für diese Schwankungen identifiziert werden, um die Konsistenz der Notengebung zu erhöhen. Bereits jetzt wird empfohlen auch die Notenentwicklung als Teil der Qualitätssicherung zu betrachten und nach Möglichkeit in das Lehrveranstaltungscontrolling zu integrieren.
4. Bis auf eine Ausnahme - Masterstudium Wirtschaftspädagogik - gibt es keine **systematischen Assessmentpläne auf Programmebene**. Um die Erreichung der Learning Outcomes auf Programmebene sicherstellen zu können und eine faire, ausgewogene Leistungsbeurteilung zu ermöglichen, wäre dies jedoch ein zentraler Schritt.
→ In Phase II sollte erhoben werden, ob es andere Formen der Abstimmung des Assessment in den Programmen gibt und welche Unterstützungsleistungen für die Lehrenden und Programmverantwortlichen notwendig wären, damit Assessment auch auf Programmebene systematisch geplant werden kann.
5. Der **Notenschnitt der Studierenden** der Bachelorprogramme ist zwar nach Studienabschluss relativ gut, jedoch ist zu beachten, dass erst ein geringer Anteil der zugelassenen Bachelorstudierenden das Studium abgeschlossen hat. Das bedeutet, dass der Notenschnitt noch nicht aussagekräftig ist.